

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Verlag: Bochum i. W., Bismarckstraße 38/42

Abonnementspreis: Die 26 Wochenausgaben zu 25 Pf. jährlich 6,50 M., d. die Post 3,60 M., Einzel-Nr. 50 Pf.



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Lindberg, Offen. Druck: H. Hansmann & Co., Bochum

Telefon-Nummern: 4300, 4301
Telegraph: A (Verband Bochum)

Alles in Ordnung?

Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Bergarbeiter in ihrem schweren und insbesondere körperlich so anstrengenden Berufe ständig von großen Gefahren für Gesundheit und Leben umringt sind. Der gefährlichste Feind auf dieser Gefahrenliste sind die Schlagwetter. In letzter Zeit haben sich die Schlagwetterexplosionen stark gemehrt, so daß gerade auf diesem Gebiete allseitig starkes Interesse für diese unheimliche Gefahr und ihre Bekämpfung besteht dürfte. Und immer wieder, wenn eine solche Schlagwetterkatastrophe stattfindet, lebt ein großer Streit auf in den interessierten Blättern über die „wirklichen“ und „wahren“ Ursachen der Katastrophe.

Von uns aus, die wir den praktischen Grubenbetrieb genau kennen, wurde und wird immer darauf hingewiesen, daß die letzte Schuld (und sehr oft die ganze) immer in betrieblichen Verhältnissen zu suchen sein wird. In dem Streben nach Hochleistung, Förderlohn und Profit wird der Mensch im Bergbau zu sehr vernachlässigt und den Gefahren, die ihn umlauern, nicht die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt. Gerade bei der Behandlung von Schlagwetterrisiko Arbeitspunkten bringt oft die kleinste Nachlässigkeit größtes Unglück für die Bergarbeiter und ihre Angehörigen.

Gewöhnlich sind ja bei solchen Explosionen die Verheerungen so, daß kaum noch nach dem Unglück eine wirklich erfolgreiche Untersuchung an Ort und Stelle möglich ist. Die Untersuchung verlegt sich dann mehr auf Kombinationen und raten, da meistens die wirklich Wissenden nicht mehr leben und, soweit dieses nicht der Fall ist, nicht offen sprechen. „Alles in Ordnung!“ Das ist schon der sprichwörtlich gewordene Zustand des Betriebes, wie er immer „festgefesselt“ wird durch die Sachverständigen. Zumindest reicht es nie aus zu einer Anzeige vor dem Staatsanwalt.

Andererseits, wenn kleinere Explosionen stattfinden, bei denen von den an Ort und Stelle betroffenen Arbeitern zur Vernehmung am Leben bleiben. Immer zeigt es sich dann, daß die betroffenen Arbeiter einer kaltwägenden Justiz zur Prüfung auf Herz und Nieren überantwortet werden, während man die Untersuchung und das Urteil über eventuelles Verschulden der Verwaltung hübsch fein „unter sich“ erledigt, immer wieder unter der Etikette: „Alles in Ordnung!“

Die Geschichte ist doch so einfach. Die Bergpolizei erstattet Anzeige gegen die „verdächtigen“ Arbeiter und der Staatsanwalt klagt seines Amtes auf Grund der geschriebenen Gesetze, deren Juraabhängigkeit nicht verlegt werden darf. Daß es aber für den Bergmann noch ein ungeschriebenes Gesetz gibt, dessen Verletzung täglich und stündlich gar so drohend leicht ist im Grubenbetriebe, dabei die größten Gefahren für die soziale Existenz des Bergarbeiters mit sich bringt, wird oft nicht berücksichtigt. Es ist das Gesetz der Hochleistung, das den Kohlenbauer unter ständiger Hitze hält und ihn hochladend über alle theoretisch-schöne Gefahrenvorsicht hinwegjagt. Ist das Unglück geschehen, dann duckt sich der Geheißte in die Erde. Immer korrekter — der Staatsanwalt ist gerecht — — Nur sollte man nie vergessen, den Mut zu haben, neben dem Arbeiter auch über die Verwaltung durch den Staatsanwalt entscheiden zu lassen. Das wäre gerade in dem nachstehenden Fall sicher sehr interessant geworden.

Vor dem Schöffengericht in Buer standen am 22. September die beiden Bergarbeiter Potysch und Krafnodemski als Angeklagte. Ihnen wurde zur Last gelegt, durch vorschriftswidriges Verhalten eine Schlagwetterexplosion verursacht zu haben. Es handelte sich um die Explosion am 30. Januar 1926 auf Zeche Bismarck II/VI, anlässlich derer mehrere Bergleute, zum Teil sehr schwer, verletzt wurden. Die Anklage lautete auf schuldige Körperverletzung und Vergehen gegen die Bergpolizeiverordnung. Die Vorgeschichte des Unglücks sowie der nachträglichen Behandlung, wie er sich aus dem juristischen Verhör ergab, war kurz folgender:

Im Streckenvortrieb einer Bergesippstrecke auf Bismarck II/VI wurde in der Nachtschicht vom 29. zum 30. Januar 1926 durch herabfallendes Gestein der Preßluftverteiler, an dem sich vier Luftschläuche befanden, abgeschlagen. Die vier Preßluftschläuche waren nur für den Streckenvortrieb bestimmt. Einer davon diente der Preßluftdüse, welche eine Sonderbewetterung in Gang zu halten hatte. Die Sonderbewetterung bestand aus nur einer Lutte, in welcher sich die Düse befand. Das Ort war 5,5 Meter dem Kohlenstoß vorgetrieben. Die 2 Meter lange Lutte hing 1,5 Meter hinter dem Abbaustoß.

Die anderen drei Schläuche dienten dem Betrieb der Bohr- und Abbauschlämmer. Außerdem befand sich vor dem abgeschlossenen Preßluftverteiler noch ein Luftschlauch, welcher von den Leuten im Abbaustoß benutzt wurde. Abbaustoß und Streckenvortrieb waren getrennte Betriebe mit separaten Bedingen.

Als des Nachts der Luftverteiler abgeschlagen wurde, halfen sich die dort Beschäftigten dadurch, daß sie dort, wo der Verteiler abgebrochen war, die Preßluftleitung mit einem Blindflansch abschlossen. Alsdann liehen sie sich den der Strebe gehörigen Luftschlauch und Bohrschlauch und liehen diesen statt der außer Betrieb gebliebenen Düse in die Lutte blasen. Der Nachsteiger war schon vor diesem Vorfall an dem betreffenden Betriebspunkt. Erst morgens nach der Ausfahrt wurde dem Nachsteiger Meldung erstattet, obwohl gemäß § 366 der Bergpolizeiverordnung für den Oberbergamtsbezirk Dortmund „der nächst erreichbaren Aufsichtsperson“ über diesen Vorfall hätte gemacht werden müssen. Dem Steiger der Morgenschicht hat er keinen Bericht geben können.

Der Ortsälteste der Morgenschicht hat an diesem Tage mit dem Lehrhauer einer anderen Schicht geredet. In der Unfallschicht waren also zwei Lehrhauer vor Ort beschäftigt. Einen zum Ortsältesten zu bestimmen, hatte der Steiger unterlassen, obwohl ihm der Wechsel bekannt war. Die beiden Lehrhauer erfuhr nun auf dem Wege zu ihrer Arbeitsstelle, daß die Preßluftschläuche abgeschlagen seien und besprachen dies mit dem in Frage kommenden Bohrschlosser. Dieser jagte ihnen, daß er schon mit dem Steiger darüber gesprochen habe, jedoch könne er vorläufig die Reparatur nicht ausführen, weil er andere Arbeit hätte. Der

Steiger hatte dem Bohrschlosser einen Schein für neue Preßluftschläuche geschrieben, ohne sich zu vergewissern, für welchen Betrieb sie bestimmt waren.

Von den beiden Lehrbauern kam Krafnodemski als erster vor Ort. Er fragte den in dem Abbaustoß zu oberst befindlichen Bauer, ob er den zum Abbaubetrieb gehörigen Preßluftschlauch benutzen dürfe. Der Bauer gab das zu mit dem Bemerkten: „Solange wir ihn nicht brauchen.“ Er ließ alsdann den Schlauch, den die Nachtschicht als Ersatzteil an die Sonderbewetterung befestigt haben wollte, für kurze Zeit in die Lutte blasen. Er nahm ihn dann wieder heraus, da er ihn benötigte, um mit einem Abbauschlämmer Bühnenlöcher für die fällige Zimmerung zu machen, während sein Kamerad Potysch in dieser Zeit die Hölzer fertig machte. Als nun die Zimmerung gestellt war und Potysch die Kappe verteilen wollte, schlug ihm die Lampe aus. Daraufhin sagte er zu Krafnodemski, daß es nicht „rein“ sei. Sie steckten jetzt wieder den Schlauch in die Lutte und liehen ihn blasen, um etwaige Schlagwetter zu vertreiben.

Während Krafnodemski nun im Verzug arbeitete, holte Potysch Verzugshölzer (Spitzen). Als er mit diesen zurückkam und die Hölzer vor Ort hinwarf, schlug ihm die Lampe zum zweiten Male aus. Er hielt jetzt seine nichtbrennende Lampe vor die blase die Lutte und versuchte, als er meinte, daß sie genug ausgeblasen sei, sie anzuzünden. Bei diesem Versuch entzündeten sich in der Lampe angefallene Schlagwetter. Die blase die Lutte also führte immer neue Schlagwetter hinzu. Er sah nun, daß es in der Lampe brenne und daß der Drahtkorb immer glühender wurde. Er mußte jedoch nicht, was er machen sollte und hielt seine Lampe weiter in die Lutte. Seinem Kameraden Krafnodemski rief er zu: „Wir sind verloren!“ Er, der mit dem Rücken zu B. stand, drehte sich um, um zu fliehen. In derselben Zeit passierte jedoch schon die Explosion und beide wurden zu Boden geworfen. Die Stichflamme schlug etwa 20 Meter in die Strecke hinein und etwa ebenso lang in den Abbaustoß herunter, so daß nebst den beiden Angeklagten noch sieben andere Kameraden durch Verbrennungen verletzt wurden.

Beide gaben bei der Vernehmung den Sachverhalt wie vorstehend an. Sie sagten ferner, daß vor Ort, oben in den Ausstellungen, ständig Schlagwetter gestanden hätten, was allgemein bekannt gewesen sei. Der als Zeuge auftretende Steiger hat die Möglichkeit zugegeben, weil, so sagte er, in solchen Ausstellungen stets Schlagwetter auftreten können. Weiter ist die von den Angeklagten angegebene Tatsache wichtig, daß bis zur Explosion der Schlauch schon wieder etwa 20 Minuten geblasen habe. Dieser Angabe muß man Glauben beimessen, weil durch den Weggang von Potysch, welcher die Verzugshölzer holte, eine ungefähre Abschätzungsmöglichkeit der Zeit gegeben war.

Zu klären war nun zuerst die Frage, warum die Angeklagten den Bohrschlauch von der Sonderbewetterung abnahmen, trotzdem sie sich sagen mußten, daß bei stillstehender Bewetterung sich sofort Schlagwetter sammeln. Hieran hatten beide nur die eine Antwort: „Aber wir mußten doch arbeiten!“ Das konnten sie aber hier nur mit Benutzung des Bohrschlauches, den die Nachtschicht weggenommen hatte, um die zerstörte Düsenbewetterung aufrecht zu halten.

Dier taucht schon vor allen Dingen die Frage auf: Warum sind an solch gefährlichen Stellen, die bei dem geringsten Defekt der Sonderbewetterung das Leben von vielen Arbeitern in große Gefahr bringen, abgesehen von dem sonstigen eventuellen Schaden, keine Ersatzteile jederzeit zur Hand?

Das Vorhandensein von Ersatzteilen muß von der Bergpolizei als erstes Erfordernis angeordnet werden bei allen derartigen Arbeitspunkten. Wäre das hier schon der Fall gewesen, dann war das Unglück einfach ausgeschlossen.

Trotzdem dürften natürlich, wenn das geschehen ist, die beiden Arbeiter nicht den Schlauch zum Bohren benutzen und mußten einfach abwarten, bis der Schlosser bzw. Steiger kam. Daß sie das nicht gemacht haben, geschah aber, wie das alle Zeugen, auch der zuständige Steiger, bestätigten, weil sie von übermäßigem Arbeitseifer geleitet wurden. Die Angeklagten selber wiesen immer geradezu verzweifelt wie auf etwas Selbstverständlich-Unabänderliches hierauf hin. Gerade hier war es interessant zu sehen, wie der Richter und Staatsanwalt demgegenüber „überlegen“ auf das Kriminelle solchen Verhaltens hinwiesen auf Grund der geschriebenen Gesetze. „Sie hätten das nicht tun dürfen, müßten die Arbeit dann einfach liegen lassen!“

Man muß schon selbst Bergmann gewesen sein, um das fast mitleidige Lächeln, in dem eine ganze Leidensgeschichte lag, zu verstehen, mit welchem die Angeklagten auf diese „weisse“, wenn auch juristisch korrekte Mahnung antworteten. Das ist es ja gerade, was der Richter nicht kennen kann, jenes ungeschriebene Gesetz, das wir eingangs erwähnten.

So weit also waren die Angeklagten trotz allem formal schuldig. Aber halb sollte sich zeigen, daß sie gar nicht hätten schuldig werden können, wenn nicht vorher die Verwaltung sich schuldig gemacht hätte. Der Sachverständige, unser Kamerad Karl Schudy vom Verband der Bergarbeiter Deutschlands, wies nämlich nach, daß die Sonderbewetterung an sich, schon vor dem Unglück, nicht in vorschriftsmäßigem Zustande war, und daß nur durch diesen Umstand aus dem Verhalten des Angeklagten Potysch beim Anzünden der Lampe die Explosion entstehen konnte.

Aber auch sonst war von seiten der Verwaltung die von ihr zu vertretende Behandlung dieser gefährlichen Arbeitsstelle äußerst laß, was aus den Ausführungen von Schudy klar zu erkennen war. Es besteht wohl kaum ein Zweifel, daß, wenn der Richter über Schuld oder Nichtschuld der Verwaltung hätte entscheiden müssen, das „Schuldig“ für dieselbe viel schwerer betont worden wäre, wie bei den Angeklagten.

Nachdem der erste Sachverständige, Herr Berggrat Westphal, das Ergebnis seiner Prüfungen an Ort und anhand der Grubenlampen der Angeklagten dargelegt hatte, kam er zu dem Resultat,

daß die eigentliche Schuld der Angeklagten darin liege, daß sie nicht die Arbeit verließen, solange die Bewetterung nicht vorschriftsmäßig funktionierte. Im wesentlichen anderen Dichte aber erschien dessen Ausführung, nachdem der zweite Sachverständige Schudy gesprochen hatte.

Kamerad Schudy beschäftigte sich im ersten Teil seines Gutachtens mit der Sonderbewetterungseinrichtung. Er wies nach, daß die Sonderbewetterung vorschriftswidrig war und allen bergmännischen Erfahrungen widersprach. Sie genügt weder bei stärkeren Gasaustritten noch bei vorwommenden Unterbrechungen in der Preßluftzufuhr, womit im Bergbau ständig zu rechnen ist. Bei vorschriftsmäßiger Sonderbewetterung hätten selbst bei dem vorschriftswidrigen Verhalten von Potysch, an der Mündung der nach dem Ort zu blasenden Lutte keine Schlagwetter entzündet werden können. Dort mußten Frischwetter angeblasen werden und keine Schlagwetter, wie dies der Fall war. Er belegte seine Ausführungen anhand der führenden Literatur auf diesem Gebiet.

Die Gedankengänge Schudys sind von weittragender Bedeutung für das Sonderbewetterungswesen sowie für die Wetterversorgung überhaupt. Wir werden sie in einer der nächsten Nummern der „Bergarbeiter-Ztg.“ vollständig wiedergeben.

Neben dieser vorschriftswidrigen Sonderbewetterung wurden die Schlagwettergefahren — so sagt Schudy — mit einer allseitigen Reifebereitschaft behandelt. Die beiden Angeklagten verfügen nicht über die notwendige Kenntnis und der Steiger durfte solche Leute nicht vor einem so gefährlichen Betriebspunkt arbeiten lassen. Auch war er gemäß § 170 der Bergpolizeiverordnung verpflichtet, die Arbeiter über die beim „Abprobieren der Wetter verbundenen Gefahren zu unterweisen“. Das ist unterblieben. Auch waren die Arbeiter selbst nicht bejagt, eine zertrümmerte Sonderbewetterung durch eine andere zu ersetzen. Das ist Sache des Abteilungsleiters. Sie mußten vielmehr, und zwar schon die in der Nachtschicht Arbeitenden, „unverzüglich der nächstreichbaren Aufsichtsperson Anzeige“ erstatten (§ 366 der BVB.). Wenn ohne Sonderbewetterung nicht gearbeitet werden konnte wegen Schlagwetteransammlung, so mußte die Arbeit bis zur Herstellung einer neuen Sonderbewetterung, die auf Anordnung des Abteilungsleiters (§ 141) zu erfolgen hatte, gestundet werden.

Dann sprach der dritte Sachverständige Kütten vom christlichen Gewerverein. Dieser macht mehr allgemein interessante Ausführungen über die Zustände im Bergbau überhaupt, die solche Schlagwetterkatastrophen immer in gefährlichster Nähe halten. Er führt zum Beweis auch einige Beispiele an, die die Gedankengänge in unserer Einleitung vortrefflich beweisen. Im übrigen schloß er sich aber voll und ganz den Ausführungen von Schudy an.

Hierauf sprach Bergassessor Westphal nochmals, wobei er in überhebender und hämischer Art das Gutachten Schudys zu entkräften versuchte. Was Schudy gesagt habe, wäre schon in der Grubenrisikokommission vorgebracht und entkräftet worden. Es sei unverständlich, wie Schudy sagen könne, daß auch beim Stillstand der Sonderbewetterung das Ort rein bleiben müßte. Im übrigen sei die Sonderbewetterung nach der Explosion mehrmals geprüft worden, wobei sich erwiesen habe, daß sie zur Bewetterung des Ortes genüge.

Schudy wandte sich dann in sachlicher Weise gegen Westphal. Er bezeichnete die Mitteilung über die Verhandlungen in der Grubenrisikokommission durch Westphal, unter Hinweis auf das Protokoll, als falsch. Einen solchen Hinweis, daß der Streckenvortrieb auch rein sein müßte, wenn die Sonderbewetterung stand, könne er (Schudy) gar nicht gesagt haben. Was er behauptete und verlange, sei, daß sich ein Schlagwetter vor und um die Düse sammeln dürfen, d. h. am Eingang in die Lutte. Es sei unverständlich, wie Westphal zu einer anderen Auffassung komme. Was die Nachprüfungen der Sonderbewetterung nach der Explosion angehe, so müsse gesagt werden, daß diese für die Beurteilung der Sache gar nicht maßgebend sein können. Die späteren Prüfungen seien vielfach erfolgt bei stillstehenden Betrieben und bieten deshalb keine Vergleichsmöglichkeiten. Daß ein gewisser Teil der im Ortavortrieb befindlichen Wetter abzog, sei unstrittig. Vor allen Dingen müßte die aus dem Preßluftschlauch herausströmende minderwertige Luft infolge Ueberdruck abfließen. Nach menschlichem Ermessen konnte die Sonderbewetterung jedoch nicht genügen. Wenn das Gegenteil behauptet wird, so müßte der Beweis hierfür erbracht werden. Ein solcher Beweis ist jedoch unmöglich, denn man müßte, um ihn zu führen, die tatsächlich von dem Streckenvortrieb abfließende Menge der verbrauchten Wetter gemessen haben. Diese Messungen sind aber unmöglich infolge der an der Abflusstelle vorhandenen Luftwirbel. Bei diesen Worten sprach Westphal aufgeregt auf und es entwickelte sich nun folgender Dialog:

Westphal: „Ich habe die Luftmenge gemessen!“

Schudy: „Dieses Resultat möchte ich sehen. Wo haben Sie gemessen?“

Westphal: „Hier!“ Dabei weist er mit dem Finger auf die Stütze, und zwar auf eine Stelle, die einige Meter unterhalb der Strecke im Abbaustoß liegt.

Schudy: „Dann haben Sie ja den gesamten durch den Abbaustoß fließenden Luftstrom gemessen und nicht den, der vom Streckenvortrieb abfließt.“

Westphal: „Den konnte ich wegen Luftwirbeln nicht messen.“

Schudy: „Ja, warum streiten Sie denn mit mir? Sie sagen doch dasselbe, was ich gesagt habe.“

Weiter sagt Schudy: Die Bergbehörde ist das Ueberwachungsorgan. Hier sind zahlreiche Ueberletzungen der Vorschriften durch die Betriebsorgane vorgekommen. Er (Schudy) wundere sich, daß der Berggrat Westphal diese Verstöße nicht rügt, sondern sogar bereit ist.

Dann kam das Plädoyer des Staatsanwalts, der für die Angeklagten eine Woche Gefängnis und 30 Mark Geldstrafe beantragte. Das Gericht jedoch verurteilte dieselben zu 2 M. Geldstrafe wegen formalem Vergehen, die Arbeit bei Schlagwetterbestand nicht verlassen zu haben.

Neber die Schuld der Verwaltung aber hatte schon das Oberbergamt entschieden. — — Alles in Ordnung!?

Nachdem der erste Sachverständige, Herr Berggrat Westphal, das Ergebnis seiner Prüfungen an Ort und anhand der Grubenlampen der Angeklagten dargelegt hatte, kam er zu dem Resultat,

Nachdem der erste Sachverständige, Herr Berggrat Westphal, das Ergebnis seiner Prüfungen an Ort und anhand der Grubenlampen der Angeklagten dargelegt hatte, kam er zu dem Resultat,

Nachdem der erste Sachverständige, Herr Berggrat Westphal, das Ergebnis seiner Prüfungen an Ort und anhand der Grubenlampen der Angeklagten dargelegt hatte, kam er zu dem Resultat,

Bergarbeiterfragen im Preuß. Landtag.

Ein kurzer Rückblick.

Die sozialdemokratische Fraktion des Preussischen Landtags hat den Vorschlag im preussischen Bergbau ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Gruben-sicherheit, Beschäftigungsfragen, Behandlung der Bergarbeiter — das waren die Hauptpunkte, auf die sie ihre ganze Kraft konzentrierte. Vor einiger Zeit wurde auf Betreiben der Sozialdemokraten ein Gruben-sicherheitsamt beim preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe errichtet. Nach dem großen Grubenunglück auf Zeche Minister Stein, wodurch 136 Bergarbeiter getötet wurden, erhob die Fraktion die Forderung auf Einführung der Grubenkontrollen aus den Reihen der praktisch tätigen Bergarbeiter. Dieser berechtigten Forderung wurde seitens der Deutschen Volkspartei, der Deutschnationalen Volkspartei und der Wirtschaftlichen Vereinigung der denkbar schärfste Widerstand geleistet. Die genannten Parteien stellten Gegen- und Abschwächungsanträge in sehr großer Zahl. Jedoch als ihnen dies nicht viel nützte, versuchten sie wiederholt, durch Beschlußunfähigkeit des Landtags die Einführung der Grubenkontrollen zu verhindern. Auch die Regierungsvertreter stellten sich anfangs hochbeinig. Erst am 1. Oktober 1925 gelang es, folgendem Antrag zur Annahme zu verhelfen:

„Das Staatsministerium wird ersucht, alsbald im Verwaltungswege für den Steinkohlenbergbau Grubenkontrollen bei den Bergrevierämtern aus den Reihen der praktisch erprobten Sauer mit mindestens zehnjähriger Dauerhaftigkeit zu bestellen. Das Vorschlagsrecht wird dem am Tarif beteiligten Bergarbeiterorganisationen übertragen. Die fachliche Prüfung und Bestellung auf mindestens fünf Jahre erfolgt durch die Bergbehörde, die die Befolgung übernimmt.“

Auf Grund dieses angenommenen Antrages hat die preussische Staatsregierung auf dem Verordnungswege die Grubenkontrollen eingeführt. Der Anfang wurde mit sechs Grubenkontrollen in den als sehr gefährlich bekannten Bergrevieren des rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaues gemacht. Die Befugung der übrigen Bergreviere mit Grubenkontrollen wird und muß bald folgen. Es wird Aufgabe der sozialdemokratischen Fraktion sein, bei Beratung des bereits in Vorbereitung befindlichen Berggesetzes die Forderung nach Befugung der übrigen Bergreviere mit Grubenkontrollen zu erheben und auch die Mittel hierfür bereitzustellen.

Zum erstenmal traten Kameraden aus der praktischen Bergarbeit in den Dienst der Bergpolizei. Ein Erfolg!

Auch die Zusammensetzung und Neubesetzung bei den Bergrevierämtern war für die Sozialdemokraten nicht gleichgültig. Es mußte dort frisches Blut hineingepumpt werden. Männer, die das Vertrauen der Bergleute besitzen, sollen auch über die Gefahren des Bergbaues wachen. Deshalb haben die Sozialdemokraten beantragt:

„Das Staatsministerium wird ersucht, die Bergrevierinspektoren künftig ausschließlich aus den Kreisen der bergmännisch vorgebildeten Grubenbeamten mit mindestens zehnjähriger Betriebsbeamtentätigkeit zu entnehmen. Den Organisationen, die technische Grubenbeamte organisieren und einem Spitzenverband der freien, christlichen, freireligiös-nationalen (Gewerkschaftsring) Gewerkschaften oder dem Deutschen Beamtenbund angehören, ist bei der Neubesetzung von Inspektorstellen Gelegenheit zu geben, geeignete Personen in Vorschlag zu bringen.“

Aus den Reihen der vorgebildeten Grubenbeamten sind bereits eine Anzahl zu Bergrevierinspektoren berufen worden.

Da den Bergrevierinspektoren (Einfahrern) nicht ausreichende Befugnisse zur Seite standen, mußte nach Mitteln und Wegen gesucht werden, um dem Uebel abzuhelfen. Die Bergrevierinspektoren sind nur Hilfsbeamte der Bergrevierbeamten (Bergrevier-Oberbergleute). Sie konnten keine selbständigen Maßnahmen treffen. Daher verlangten die Sozialdemokraten:

„Das Staatsministerium wird ersucht, die Dienstverhältnisse für die Bergrevierinspektoren dahingehend zu erweitern, daß sie beim Auftreten einer plötzlichen Gefahr vorbehaltlich der weiteren Anweisung durch den zuständigen Bergrevierbeamten selbstständig die unbedingt zur Abwendung der Gefahr notwendigen Maßnahmen anordnen.“

Der Antrag ist angenommen worden. Neben den geringen Befugnissen, die die Bergrevierinspektoren besaßen, waren sie bei ihren Befahrungen vielfach vergeblich. War die Bergfreiheit bei den Bergrevierinspektoren hier und dort festzustellen, so war sie bei den Bergrevierbeamten allgemein. Wenn es sich darum drehte, die gesetzliche Betriebsvertretung (Betriebsräte) zu den Grubenbefahrungen hinzuzuziehen, trat fast jedesmal bei diesen Grubenaufsichtsbeamten Gedächtnis-schwäche ein. Um dieser chronischen Krankheit abzuhelfen, forderten die Sozialdemokraten:

„Das Staatsministerium wird ersucht, die am 21. April 1922 vom Minister für Handel und Gewerbe herausgegebenen Leitfäden für die im sicherheitspolizeilichen Interesse durch die Bergrevierbeamten, ihre Stellvertreter und Bergrevierinspektoren vorzunehmenden Grubenfahrten dahingehend zu erweitern, daß die Beamten verpflichtet werden, bei ihren Befahrungen im sicher-

heitspolizeilichen Interesse einen Vertreter des Betriebsrates hinzuzuziehen.“

Der Antrag wurde angenommen.

Um der in Preußen bestehenden Gruben-sicherheitshauptkommission beim preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe und den Gruben-sicherheitsbezirkskommissionen bei den Oberberg-ämtern mehr Rechte einzuräumen, wurde von der sozialdemokratischen Landtagsfraktion beantragt:

„Das Staatsministerium wird ersucht, Bestimmungen zu treffen, wonach der Gruben-sicherheitshaupt- und den Gruben-sicherheitsbezirkskommissionen in besonders gelagerten Fällen das Recht eingeräumt wird, sich auch mit den Einzelunfällen im Bergbau zu befassen, um ihre Ursachen festzustellen.“

Der Antrag fand Annahme. Das Gros der tödlichen und nichttödlichen Unfälle im Bergbau setzt sich aus den Einzelunfällen zusammen. Um diesen Einzelunfällen durch die Gruben-sicherheitskommission besser nachgehen zu können, ist die Erweiterung ihrer Befugnisse eine absolute Notwendigkeit.

Auch die Beschäftigung von Einzelpersonen im Bergbau führt zu vielen Unfällen. Daher wurde von der Fraktion beantragt:

„Das Staatsministerium wird ersucht, eine Aenderung der Bergpolizeiverordnung für den Oberbergamtsbezirk Dortmund dahingehend anzustreben, daß den Bergverwaltungen die Beschäftigung von Einzelpersonen im Bergbau, insbesondere bei der Kohlengewinnung in stehenden Flözen, verboten wird.“

Dem angenommenen Antrage gemäß hat der preussische Minister für Handel und Gewerbe die Beschäftigung von Einzelpersonen im Oberbergamtsbezirk Dortmund verboten.

Mit den Festschließungen, insbesondere den im Ruhrrevier, hat sich die Fraktion eingehend befaßt. Bis dahin fehlte jede gesetzliche Handhabe, um der Stilllegungstragödie wirksam zu begegnen. Das ist ein großer Mangel für die Staatsregierung und Bergbelegung. Bei den Besprechungen der vielen großen Anträge, die wegen den Festschließungen die Fraktion eingereicht hat, wurden auch Anträge gestellt, um eine Gesetzesbestimmung zu schaffen, die ausreichend gegen willkürliche Festschließungen durch die Unternehmer wirkte. Dieses muß jedoch im Reichskohlenwirtschaftsgesetz verankert werden. Alle nach dieser Richtung hin von Sozialdemokraten gestellten Anträge wurden von den Rechtsparteien, vielfach auch vom Zentrum und von Demokraten, sehr scharf bekämpft. Nach sehr scharfen Debatten im Ausschuss für Handel und Gewerbe sind dann unsere Anträge in der nachstehend sehr abgeschwächten Form angenommen worden:

I. „Das Staatsministerium wird ersucht, im Benehmen mit der Reichsregierung alle Anstrengungen zu machen, um spekulativen Stilllegungen, wenn nötig auf gesetzlichem Wege, vorzubeugen.“

II. „Das Staatsministerium wird ersucht, bei der Reichsregierung auf sofortigen Erlass eines Reichsgesetzes zu wirken, welches bestimmt, daß die Beteiligungsziffer am Kohlen-syndikat einer Stillgelegten Zeche nicht auf andere Privatgruben übertragen oder verkauft werden kann, wenn die Stilllegung aus rein spekulativen Gründen erfolgt.“

In der Uebertragung der Beteiligungsziffer von stillgelegten Zechen auf andere steht die Fraktion das Hauptübel. Die Uebertragung der Beteiligungsziffer öffnet jeder Spekulation Tür und Tor. Die angenommenen Anträge sind bis jetzt ohne jede Wirkung geblieben. Durch energisches Zugreifen und nach sehr scharfen und ausgedehnten Auseinandersetzungen im Preussenparlament ist es der Sozialdemokratie gelungen, die Zeche Alte Haase im Kreise Hattungen vor dem Abbruch zu retten. Die Zeche ist jetzt voll im Betrieb. Die dortigen Bergarbeiter und die ganze übrige Bevölkerung im dortigen Gebiet haben unsere Bemühungen und unseren Erfolg dankbar begrüßt. Die Zeche Alte Haase gehörte vor der beabsichtigten Stilllegung und dem Abbruch dem Vorkriegskonzern an, jetzt dem Vereinigten Elektrizitätswerk Westfalen (VEW). Dieses Werk ist ein rein kommunales Unternehmen.

Auch dem Oberharzer Bergbau widmete die Fraktion ihre Aufmerksamkeit. Nach Beratung mit Vertretern des dortigen Gebietes stellte die Fraktion folgenden Antrag:

„Das Staatsministerium wird ersucht, die Frage, ob der Bergbau in St. Andreasberg wieder in Betrieb gesetzt werden kann, gleichzeitig mit der Frage der Ausnutzung der Oberharzer Wasserkräfte baldigt einer Lösung entgegenzuführen.“

Der Antrag ist angenommen worden.

Bei den Stilllegungsdebatten im Landtag sind von uns auch eine ganze Anzahl Anträge gestellt worden, die den arbeitslos gewordenen Bergleuten anderweitige Beschäftigung bringen sollten. Zu Anfang der Stilllegungstragödie ist von uns beantragt worden, die Schnellbahn Köln-Dortmund, den Sarjakanal und den Lippe-Seitenkanal zu bauen und andere größere Bauvorhaben in Angriff zu nehmen. Für die arbeitslos gewordenen Bergarbeiter sollte nach jeder Richtung hin eine Erleichterung geschaffen werden, soweit das Preussenparlament zuständig ist und in der Lage war, etwas zu tun. Hierzu wurden von uns folgende Anträge gestellt und angenommen:

Seht kommen meine Gebiete!
 Mein Heiner Gerofft, Freund Alkohol,
 Er ist als erster dir meldet! —
 Hier ist der Ennyp! Sieh dort die Bollust im Pfuhl,
 Geismante Schande, Unzucht, Larmel und Bier,
 Haschande entarteter Freuden —
 Rauche und Sinnen-übeln! —
 Diese Verbündeten führen ein großes Gefolg:
 Schande und Spott, Verachtung,
 Verbrechen, Tränen und Leid,
 Hunger und Not, Elendsgebot,
 Schmerz und Noche, Jammer und Raub,
 Selbstzerfleischung, Irnwahn und Hohn,
 Siechtum und Krankheitsgefahren.
 Was ist dem Menschen nun leichter:
 Tod oder Qual?
 „Galt ein!“ sprach der Knochenmann Tod,
 Du hast viel Schrecken im Bunde,
 Ein Meer von Squalen!
 Du bist der Weltensieger!“ Aus „Neuland“.

Zehnter Männerkursus in Linz.

Die Heimvolkshochschule Linz ladet zur Teilnahme an ihrem zehnten Männerkursus ein. Die Lehraufgaben, die in Linz im Vorkriegsleben lebten, sind: Wirtschaftskunde, Geschichte, Kulturkunde, Verfassungs- und Verwaltungslehre, Arbeitsrecht, Gewerkschaftslehre, Erziehungslehre. Annehmlichkeiten finden Bewerber im Alter von 18-30 Jahren, die keine höhere als Volkshochschulbildung genossen haben. Die Bewerber haben an die Schulleitung ein Gesuch mit einem selbstgeschriebenen Lebenslauf einzureichen, aus dem neben den allgemeinen Daten über Alter, Staatszugehörigkeit, Berufsbildung und die Bildungsgänge und der Zweck, der mit dem Besuch der Schule ausgeht wird, hervorgeht.

Das Schulgeld, in dem die Kosten für Wohnung und Verpflegung inbegriffen sind (Wettweise ist mitzubringen), beträgt für den ganzen Kursus für Thüringer 125 RM, für die übrigen Reichsbürger 150 RM, für Ausländer 200 RM. Das Schulgeld ist bei Kursusbeginn zu entrichten. Dazu tritt die Verpflichtung, nach regelmäßigen Arbeitsdienst (6 Stunden wöchentlich) an der Erhaltung der Schule mitzuarbeiten.

Der Kursus beginnt am 15. Januar 1927 und dauert bis 30. Juni 1927. Bewerbungen sind spätestens bis 15. Oktober 1926 einzureichen an die Leitung der Heimvolkshochschule Linz. Die Entscheidung des Lehrerkollegiums über die Aufnahme erfolgt nach Beratung der Bewerberkommission.

I. „Das Staatsministerium wird ersucht, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die durch Stilllegungen erworbene Loswerbende Bergleute für die Dauer ihrer Erwerbslosigkeit von der Zahlung des Feiergeldes, jedoch mindestens für die Dauer eines Jahres, befreit werden unter Aufrechterhaltung der erworbenen Anwartschaft.“

II. „Das Staatsministerium wird ersucht, bei der Reichsregierung dafür einzutreten, daß der Besondere Gläubiger und Durchführung der notwendigen Kontrolle aus Mitteln der Erwerbsloshilfe die Beträge gesichert werden, die zur Wiederinbetriebsetzung der Zeche unter normaler Beschäftigung der heute unterstützten Belegschaftsangehörigen erforderlich sind.“

Die Bergbauunternehmer im Ruhrrevier kürzten den Rentenempfängern den Tariflohn. Hierzu hat die Fraktion eine große Anfrage eingebracht und folgenden Antrag gestellt:

„Das Staatsministerium wird ersucht, Maßnahmen zu ergreifen, wonach den im Staatsbergbau beschäftigten Anwartschaftsinvaliden nach §§ 25 und 26 des Reichs-Knappschaftsgesetzes der Lohn gemäß dem vereinbarten Tarifvertrage nach Leistung gezahlt wird. Rentenbesätze dürfen nicht in Anrechnung gebracht werden.“

Nach Annahme dieses Antrages wurden den Invaliden die Rentenbesätze auf den Tariflohn nicht mehr angerechnet.

Aus diesen paar Beispielen ist zu ersehen, wie notwendige ein selbständige Arbeiterbewegung ist für die gesetzliche Regelung der sozialen und wirtschaftlichen Lebens, zum Vorteil für die Arbeiter. Je einiger und geschlossener wir sind, desto größer wird der Erfolg sein. K. O.

Der Weg der Gewerkschaften zur Kulturarbeit.

Wenn schon die Sozialdemokratische Partei Schwierigkeiten hatte, von den für sie gegebenen Voraussetzungen und Ausgangspunkten her zu positiver Kulturarbeit zu gelangen, so waren bei den Gewerkschaften, die zum gleichen Ziele aufbrechen wollten, noch einige besondere Steine aus dem Wege zu räumen. Obwohl lange Zeit zwischen Partei und Gewerkschaften eine Arbeitsteilung der Art, daß die Partei Sachwalterin der sogenannten höheren und idealen Güter war, während die Gewerkschaften als bloße Zweckerbände und Kampforganisationen die Sphäre der materiellen Notdurft zu betreten hatten, den Teil der Arbeiterbewegung gewissermaßen, der nach einem Wohnort der Gegenwart, „Messer- und Gabelfrage“ war. Straffheit, Disziplin, moralische Energien schienen dafür ausreichendes geistiges Gepäd; im harten Kampfdienst haben die Künste zu schweigen, wie schon ein alte Römerwort sagt. Den Feind zu schlagen, den Sieg zu nutzen, eine Niederlage zu ertragen, das ist stets das A und O aller Soldatenphilosophie gewesen, über die hinauszuweichen zunächst kein Anlaß vorzuliegen schien. Zur Pflege der geistigen Bedürfnisse lag man bei der Partei zu Gast, ihren Bildungstufen, ihren Schulen, ihrer Presse entnahm man jenes andere Brot, das der Mensch ebenso notwendig zum Leben hat wie das vom Mühlstein oder Bader bereitete.

Aber die Logik der sich entwickelnden Verhältnisse drängte hinaus über die anfänglich innegehaltene Selbstbescheidung. Bedeutfam war, daß

die Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Partei keineswegs immer so eindeutig und freundschaftlich waren, da man wichtige Aufgabengebiete ohne Bedenken ausschließlich auf die Schwesterorganisation übertragen konnte. Es gab Parteitage, wo man von „dunklen Plänen der Gewerkschaften“ sprach und Waldes Nistbauens aufwarf, die erst die Zeit allmählich wieder abstrug. Es gab politische Mitsprachen und Richtungs-kämpfe im Körper der Partei, die es vom gewerkschaftlichen Standpunkt herbedenken lassen mußten, dieser die Bildungsarbeit ohne Einschränkung zu überlassen. Entscheidend war ferner, daß auch die Partei ihrerseits nur mit großen inneren Bemühungen den Weg zu einer allgemeinen Bildungsarbeit finden konnte. Denn an den Anfängen der Partei stand die Ueberzeugung, daß die sozialistische Gesellschaft und ihre Kulturideale nur in radikaler Gegenfähigkeit zu der überlieferten Ordnung und ihren geistigen Wurzeln aufzubauen seien. Der neuen Gesellschaft, deren Geburtsstunde in Gewitter und Sturm erwartete, mußte nach allgemeiner Ueberzeugung eine spezifische „Proletkult“ entsprechen ohne Anknüpfung an überkommene Kulturtraditionen. Erst jenseits der Trümmerhaufen der bestehenden Ordnung war kultureller Neuanbau möglich, der von einer veränderten Produktionsordnung bis zwangsläufige Gestaltung empfangen würde. Sich vorher mit bürgerlichen Bildungselementen zu durchsetzen schien gefährlich, weil eine Verbürgerlichung und damit eine Verflumpung der revolutionären Glanz von dieser Seite drohte. So war es greiflich, daß man sich drüben der Hauptache nach darauf festlegte, dem großen Tage entgegenzuhalten, der alle Nöte mit einer

Die Organisierten.

Ein Wis mit tieferem Sinn: Ein Herrenbauer fuhr mit einem Bekannten über Land. Der Bauer leistete sich, während sein Gefährt schwerfällig dahingog, verschiedene Bravourstücke und machte sich ein Vergnügen daraus, mit der weit ausholenden Peitsche allerlei Objekte zu treffen, die sich seinem spähenden Blicke boten. Zuerst hieb er einer Eibehse den Schwanz ab. Dann schlug er auf einen Maulwurf ein, der eben am Wegrand einen Hügel aufwarf. Nun aber entdeckte die beiden auf dem überhängenden Ast eines Baumes einen summennden Wespensticharm. „Hau zu!“ drängte der Freund, „zeig’ deine Kunst!“ Der Bauer aber zog die Geißel an sich und meinte: „Lieber nicht, die Wände sind organisiert!“

Ich brauche keine Gewerkschaften!

„Ach was, Verband, ich brauche keinen! Was ich haben muß bekomme ich auch ohne Gewerkschaften!“ Diesen Anspruch hört man des öfteren bei den Unorganisierten. Welche den Gewerkschaftsführern und den Gewerkschaften, denen es trotz der schwersten Anstrengungen nicht gelungen war, alle gestellten Forderungen durchzusetzen! Dann wird eben alles das, was gemacht wurde kritisiert und durch den Schmerz gezogen. Dies alles geschieht gemeist, um sich bei den Vorgesetzten und der Verwaltung selbst zu machen, damit dieselben sehen, wie tüchtig solche Leute sind, die ohne Gewerkschaft fertig werden können und nur warten bis die anderen die Kaitanen für sie aus dem Feuer holen. Wie es einem dieser Schmarotzer, die auf Kosten anderer leben wollen, erging, beweist das Beispiel, das die „Dresdener Volkszeitung“ in einer Notiz mitteilt:

Die Parteien werden aufgerufen und betreten das Verhandlungszimmer. Der Kläger, ein junger Mann mit nicht übertrieben intelligentem Gesicht, knallt die Etikettablässe zusammen und macht eine tadellose Verbeugung vor dem Richter. Er schließt mit dem Eindruck, der er auf den Richter gemacht hat, zur Sache zu sein, denn er folgt selbstgefallig der Einladung, Platz zu nehmen. Die Klage lautet auf Nachzahlung des Tariflohnes. Da es sich um einen Tarif handelt, der nicht allgemein verbindlich ist, fragt der Richter den Kläger, ob er einer Gewerkschaft angehört.

„Der Richter, ich bin vaterländisch gesinnt und brauche keine Gewerkschaft.“

„Dann haben Sie keinen Anspruch auf den Tariflohn, denn der ist nur für Gewerkschaftsmitglieder bestimmt.“

Wissen, Beruf, Leben.

Der Teufel und der Tod.

Von Hermann Binck (Königsberg i. Pr.).

Im Weltensinne,
 Zwischen dem Höllenschlund und Lokatore,
 Sichten zwei Weiser —
 Hoch im fahlen Lichte
 Redete sich der Menschenbegieriger Tod
 Und sprach zu seinem Gevatter:
 Mein Bruder Salomo,
 Schon seit Jahren fahre wir Kunst
 Um die Herrschaft der dunklen Tiefen.
 Wer ist nun Sieger? — Du oder ich? —
 „Ragest du, wie wagen den Ritt
 Um die Welt!“
 „Und jeder hebet des Paradieses Bräute und Mäute.
 Die Entscheidung liegt bei dir!“ —
 „Lach, wir teilen!“ —
 „Und brauchst du?“ wie die wilde Sogd,
 Daß die Erde erbebe und wankt —
 Der Tod schlang die Besse
 Und sein Ahnherrn König
 Erachte dem König zur Seite —
 Da wankte auch Salomo,
 Seineru Knappe, dem Krinsen Gesellen,
 Dem Sämann und Feuertanz,
 Der sich Alkohol nennt —
 „Und über Zeiten und Ewigkeit
 Sagten die Wilden halbi —
 „Das ist mein Reich“, sprach der Tod —
 „Und ich segne über der Krige Gefälle,
 Gräber an Gräber, ein Leichenfeld,
 Lokator und Hagedl.
 Hier liegt begraben der Menschengeist,
 Schier an Seher gestürzt!
 „Sich hier, die Werte, da rufen
 Willkuren im Grund,
 Und Willkuren werden begeben!“ —
 „Und er schlang die Geißel zur Macht,
 Daß in Sekunden Lantache Verben
 Und Lantache julen.
 „Das ist meine Willkure! Mir widersteht
 Nichts! Und alles Reich mag ergründen!“ —
 Der Teufel grinst. — „Mein Bruder Tod!“

großen dramatischen Wendung der gesamten Schicksalslage befehligen würde. Diesem Prinzip des Abwartens, aus dem für die Partei ebenso viel Kraft als Demmut geflossen ist, waren aber die Gewerkschaften ihrer Ursprungsidee nach innerlichst entgegengelehrt.

Gewerkschaftliche Arbeit

geht überall davon aus, daß es nicht hinreicht, lediglich über das Endziel zu philosophieren, daß vielmehr auch die Kilometersteine am Wege, die einzelnen Stappen der Marschstraße ihre Berücksichtigung verlangen. Gerade die deutschen Gewerkschaften, die alle syndikalistischen Gedantengänge in ihren Reihen ausmerzten, waren niemals bloße Rutsch- und Ueberfallorganisationen. Gewiß blieb unablässiger Kampf die ihnen gestellte Aufgabe. Aber die Taktik dieses Kampfes mußte elastisch und auswechselbar bleiben; neben offenen Feldschlachten gab es lange Waffenstillstände, Zeiten des Ausweichens, des Verzagens und der Untätigkeit, bis die eigene Kraft gesammelt und der Gegner an einer schwachen Stelle zu fassen war. Gewerkschaftliche Arbeit hat vor der politischen Betätigung immer den größeren Grad von Lebensnähe voraus. In ständiger Tuschführung mit dem Gegner lebend, reifte in dem gewerkschaftlichen Führertum zuerst die Vorstellung, daß eine soziale Revolution nach anderen Gesetzen ablaufe als eine politische; daß es sich bei der Auseinandersetzung von Kapitalismus und Sozialismus um einen gesellschaftlichen Umschichtungsprozess handele, der sich nicht in dialektischen Umschlag vollziehen könne, der vielmehr stufenweise gewonnen werden müsse. Zwischen grauer Gegenwart und besonnener Zukunft liegt ein Zwischenland, das schrittweise errungen und in Besitz genommen werden will, weil keine munderwürdige Explosionskatastrophe uns aus dem Saute in das Morgen hinüberschleudert: Ein Land kollektiver Vertragsregelung und demokratischer Mitbestimmung, die sich allmählich weitet zu

Mitverantwortung und Mitbesitz.

Durch dieses Land gilt es die gewerkschaftlichen Heerhaufen hindurchzubringen, ohne daß fitt gewordene Spießbürger abfallen und einen vorzeitigen Frieden mit dieser Welt schließen, noch daß auf der anderen Seite meuternde Deserteureliquen am Wege liegen bleiben, Verrat schreien und in utopischen Irrwahn zurückflüchten. Aber die Menschen wollen nicht nur hindurchgeführt, sie müssen auch verproviantiert werden auf langem und mühsamem Marsch. Erst der Gewerkschafter, dem bei mühsamer Retrospektierung des Kampfgebietes die Länge des zu durchschreitenden Weges auffing, begriff das Problem in seiner ganzen Schwere. Möchte man ihn auch gelehrt haben, daß der kapitalistischen Wirtschaft eine Tendenz auf zunehmende Verelendung der Arbeitermassen inne wohne, so konnte er sich doch unmöglich bei dieser Auskunft beruhigen. Gerade wenn eine Bewegungstendenz in der angedeuteten Richtung vorhanden war, so mußte ihr eine um so energiegelichere Willensleistung in umgekehrter Richtung entgegengesetzt werden, die auch in der Gegenwart den in die kapitalistische Wirtschaft verstrickten Proletariern Brot und Licht verbürgte. Die nichterne Alltagsverfahrung widerlegte den Literatenwahn, daß Hunger und Verkümmern der Mutterboden für revolutionäre Gesinnung und revolutionäres Handeln seien. Das alte Wort, daß Druck Gegenwind erzeuge, gilt eben nur innerhalb gewisser Grenzen. Ein über das innere Spannungsvermögen hinausgetriebener Druck aber muß erdrücken, die Kraft der Abwehr lähmen, resigniert, servil und bettelhaft machen. So waren es Gewerkschafter, die den „naturwissenschaftlich“ konstatierten Entwicklungstendenzen des Kapitalismus ihr

Dennoch! und Trotzallem!

entgegensetzten, die in unablässiger Kleinarbeit und stetiger Hlidsarbeit, bei der wenig Ruhm zu verdienen war, dem Abrutsch des Proletariats in den Zustand des von Marx beschriebenen Pauperismus entgegenarbeiteten, weil der Erreichung des Zieles sonst im Zusammenbruch vorausgegangen wäre, der auch das Ziel entwertet hätte. Aber das Problem der Verproviantierung war noch nach einer anderen Seite gestellt; und dies war der Grund, der die Gewerkschaften über die zunächst gesteckten Grenzen hinausdrängte und auf die Bahn der Bildungsbewegung und der Kulturpflege trieb. Solange das Endziel so greifbar nahe schien, daß noch ein Hebel seinen ihn jubelnd umdrängenden Zuhörern die Erfüllung des Sozialismus innerhalb ihres eigenen Gegenwartsweltens prophezeien zu können vermeinte, mochten einige vage Glücksvorstellungen und eschatologische Zukunftshoffnungen hinreichende Wegzeigung sein. Wer die Gegenwart überfliegen will, braucht nur die Kraft einer unbeeinträchtigen Sehnsucht. Dem aber gefehlt ist, lange auf kaumigen Straßen zu ziehen, der braucht mehr als eine allgemeine Zukunftsvertröstung. Zerstreute Illusionen sind das furchtbare Dynamit, das schon manche große geschichtliche Bewegung auseinander gesprengt hat. Auf langer Wanderschaft, deren Beendigung zu einem bestimmten Termin heute keiner mehr zu prophezeien magt, mußten die Massen zu kulturellen Vandalen

verwildern, wenn sich niemand ihrer geistigen Verpflegung und Wartung annahm. Nicht nur Wirtschaftskennntnis war vonnöten als Voraussetzung politischer Mandatverfähigkeit, der Proletarier, der ein Armer und Ausgestoßener blieb in der materiellen Welt, mußte in der geistigen Welt beheimatet werden. Indem er in die kulturellen Reiche vordrang, kam Spannungsweite und Glücksmöglichkeit in sein Leben. So verlor sein Dasein den Kleinteilergeruch, indem es sich nunmehr eingeordnet wußte in große Horizonte. Jeder Emanzipationsbewegung, die sich erfolgreich in der politischen Wirklichkeit durchsetzte, ging eine großzügige Vorbereitung im Geistigen voraus.

Eine Klasse tritt erst von der politischen Bühne ab, wenn auch ihr geistiger Besitzstand von ihrem Besieger übernommen und fortgeführt werden kann.

Als die Bourgeoisie in der französischen Revolution den alten Feudalstaat niederlegte, war die intellektuelle und geistige Entmachtung der alten Feudalität längst entschieden. Mägen Sonnenzüge und Bandalenstürme über die Erde brausen und alte Kulturreiche verschütten, hundert Jahre später trägt der kulturell unterlegene Sieger doch das Stigma des Besiegten an der Stirn und lebt gefesselt und unfrei in einer fremden Vorstellungswelt, gegen deren geheimes Weiterleben er machtlos ist. Nie war Weltüberwindung nur ein Resultat der starken Fäuste und der aufgequollenen Fäulen.

So war es nicht Instinktunsicherheit, die die Gewerkschaften auf die Bahn der Bildung und der Pflege geistiger Werte hinaustrieb. Auch ist es nicht Kampfermüdung, die mit beglänzten Friedenssinnen liebäugelt, weil man den Staub der Arena nicht mehr schluden mag. Die gewerkschaftliche Bildungsarbeit ist niemals einflussendes Opium. Gerade der kulturell angereicherte Mensch wird doppelt schmerzhaft die schädige Armseligkeit der materiellen Lebensumstände empfinden und zur Arbeit an ihrer Beseitigung doppelt gewillt sein. Stärkung der Widerstandsennergien, heilige Unrast und frohe Zuversicht in Lebensdruck und Lebensüberbüterung hat die kulturelle Bildungsbewegung der gewerkschaftlichen Kampffront zugeführt.

Dr. Erik Nöbling.

Der deutsche Bergbau im August 1926.

In den nachstehenden Tabellen sind die Förderergebnisse (Rohprodukte) des deutschen Bergbaues für August 1926 enthalten mit einer Gegenüberstellung zu früheren Förderabschnitten. In Tabelle I ist die Kohlenförderung des Ruhrbezirks gesondert aufgeführt.

Die Kohlenförderung des Ruhrbezirks.

(Die arbeitsmäßige Förderung ist unter die Monatsziffer gesetzt.) Schichtbauer unter Tage (einschl. Ein- und Ausfahrt):

Table with 4 columns: Monat, in Tonnen, 8 Std., 7 1/2 Std., 8 Std. and 8 Std. It shows monthly coal production data for the Ruhr region from January to December 1925 and for January-December 1926.

Förderung des Gesamtbergbaues.

(In Tonnen.)

Steinkohlen.

Table showing coal production statistics for the Ruhr region (Ruhrbezirk) and other areas, categorized by month and type of coal (Kohlen, Roß, Briketts).

Braunkohlen.

Table showing lignite production statistics for the Ruhr region and other areas, categorized by month and type of coal (Mitteldeutschland, Rheinland).

Nach den gleichen Meldungen, denen wir vorstehende Zahlen entnehmen, belief sich die Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter im Ruhrbezirk Ende August d. J. auf 385 632 gegen 374 466 Mann Ende Juli d. J. und 366 382 Mann Ende Juni d. J. Infolge der durch den britischen Bergarbeiterstreik hervorgerufenen günstigeren Absatzverhältnisse ist es hiernach möglich gewesen, im August 11 226 und seit Ende Juni 19 310 Bergarbeiter wieder einzustellen. Die Lagerbestände an Kohlen, Roß und Briketts einschließlich der Bestände in den Syndikatslagern beliefen sich Ende August (Roß und Briketts in Kohle umgerechnet) auf etwa 6 Mill. To. gegen 7,1 Mill. To. Ende Juli, 8,09 Mill. To. Ende Juni und 9,2 Mill. To. am 1. Mai (Beginn des britischen Bergarbeiterstreiks).

Im Aachener Bezirk betrug die Gesamtarbeiterzahl Ende August 22 412 Mann. Der Absatz hielt sich ungefähr auf der Höhe des Vormonats. Die Halbenbestände an Kohlen betragen indes am Monatsende noch etwa ein Drittel der Monatsförderung.

In West-Oberschlesien wurde die Betriebszahl auf den Steinkohlengruben von 48 191 Ende Juli auf 49 031 Arbeiter Ende August erhöht. In Niederschlesien beträgt die Gesamtarbeiterzahl 28 721 Mann, was dem Jahresdurchschnitt von 1913 mit 28 876 Mann fast gleichkommt.

Zur Lage im mitteldeutschen Braunkohlengrubengebiet wird gemeldet: Im Gebiet des Mitteldeutschen Braunkohlensyndikats setzte sich in der ersten Hälfte des Berichtmonats der bereits im Juli eingetretene Rückgang im Brikettabgab in verstärktem Maße fort. Erst gegen Ende des Monats war die Nachfrage nach Hausbrandbriketts wieder etwas lebhafter. Der Absatz an Industriebriketts hielt sich auf der Höhe der Vormonate. Auf den Absatz von Raßpreßsteinen wirkte die Verzögerung in der Einbringung der Ernte ungünstig ein.

Auch im Gebiet des Ostelbischen Braunkohlensyndikats war der Brikettabgab in der ersten Monatshälfte schwach. In der zweiten Monatshälfte verstärkte sich die Nachfrage. Stark eintretender Wagenmangel in den letzten Augusttagen verhinderte einen größeren Absatz. Im Monat August des Vorjahres betrug die Rohkohlenförderung 7 918 655 To., die Brikettfertigung 2 048 935 To. und die Raßherzeugung 34 982 To.

Erzbergbau.

Förderung und Absatz der Siegerländer Gruben wiesen im August 1926 eine beträchtliche Steigerung gegenüber dem Vormonat auf. Der Abwurf der Stützen für August hat sich eher noch erhöht, so daß für diesen Monat mindestens mit den gleichen Ergebnissen in Förderung und Absatz gerechnet werden kann. Im Ruhr-Bezirk, einschließlich Oberhausen, war infolge allmählicher Steigerung des Absatzes, deren Beginn bereits bis in den Juli zurückverfolgt werden kann, während des Monats August eine weitere allmähliche Verflärkung der Belegschaft möglich. Dementsprechend wuchs auch die Förderung. Versuchsweise wurden infolge dessen verschiedene stillgelegte Grubenbetriebe wieder in Gang gebracht und traten gegen Ende der Berichtszeit in Förderung. Ueber die von der Reichsbahndirektion in Aussicht gestellte neue Frachtvergünstigung ist leider nichts Näheres mehr bekannt geworden.

Die Förderzahlen im bayerischen Kohlenbergbau stellten sich im August 1926 wie folgt: Steinkohle 2536 To. (Juli 1926: 2626 To.), Braunkohle 95 577 To. (Juli 1926: 90 134 To.) und Braunkohle 82 754 To. (Juli 1926: 85 172 To.).

Die Werbeweche ist beendet, die Werbearbeit geht weiter.

Der Kläger sieht den Richter ungläubig und mißtrauisch an. Der Richter fragt weiter: „Woher glauben Sie denn, daß die Tarife stammen?“ Ich weiß nicht. Aber der Tarif muß doch bezahlt werden, wie der Eisenbahntarif oder der Straßenbahntarif. Der Richter schüttelt mitteilidig den Kopf. „Dann müssen Sie sich mal erkundigen. Im übrigen wird Ihre Klage abge wiesen, da Sie keiner Gewerkschaft angehören.“ Der Kläger geht ohne die geringste Verbeugung ab. Der Richter ist seiner Meinung nach nicht vaterländisch gesinnt. Von dieser Notiz möchten unsere Berggewerbegerichts vorständen einmal Kenntnis nehmen.

Blas Nr. 9.

Von Tcha Tcha.

Wir saßen im Speisewagen. Der Stuhl mir gegenüber war noch leer, obgleich der Kellner bereits mit der Suppe für das Mittagessen begonnen hatte. Vor dem leeren Platz stand die Tasse Tomatenbrühe. Da hüzte ein Jüngling auf den Stuhl hin. Ohne zu grüßen, begann er Unmassen von Brötchen zu seiner Suppe zu verzehren, in rasender Schnelligkeit verschlang er die Broden nebst Flüssigkeit. Die Bedienung begann, die Tassen für die Suppe wieder zusammenzutragen, als der Brötchenverschlinger aufstand, hinhinsetzte und bald darauf wiederkam. Doch nein, das war der nicht, der eben die Masse Brötchen heruntergeräumt hat, es war wohl sein Bruder. Diese Fortsetzung des ersten Ganges fing sofort an, dem Fisch, der eben gereicht wurde, seine Hochachtung zu erweisen. Er nahm sich soviel, daß dem Kellner die Augen schief stehen blieben, als er aber auch den Restfleisch so zusetzte, daß der Keller fast zu klein war, fing es doch an, recht unterhaltend zu werden. Nun begann der Mensch zu — na, sagen wir schon „fressen“. Gierig verschlingen“ wäre treffender. Mit dem Messer jagt er Broden unter die Nase, daß du vom Zufassen seestrand würdest. In ganz kurzer Zeit hatte der junge Mann seinen Kartoffelhügel umgeben, sog noch einmal zärtlich das Messer durch den Mund und verschwand. In weniger als einigen Sekunden war schon wieder der Platz frei. Entweder war das der größere Bruder oder der Vater, in welchem waren sie sich. Der Kellner sah den Neuling zwar schief an, sagte aber nichts. Der wüchste den inzwischen geschickelten

Zeller mit aller Seelenruhe ab, schaute gleichgültig zum Fenster hinaus, bis der Schweinerücken kam, worauf Nr. 3 sofort sehr lebendig wurde. Er nahm sich ein Bäckchen Fleisch, das für eine Dreißlerfamilie gelangt hätte, formte die Bratartoffeln zu einem kleinen Berg, überschüttete diese mit Tunke und grupperte die feinen Bohnen malerisch um das Ganze. Dann begann er zu tanzen, aber so intensiv, daß man glaubte, eine Granitsteinmahlmühle vor sich zu haben. Ich vermutete, daß er irgendwo unter seinem gestreiften Hemd ein Hammerfädchen hatte, um später zu zerklümmern. Jedenfalls war sein Bohnenbügel so rasch verschwunden wie von einem Erdbesen wegrastet.

So schnell, wie er gegessen, war er wieder verschwunden, den Keller für den Nachtisch — es gab eine Käseplatte — nahm ein viertes Familienglied in Empfang, das war wieder ein Jüngling wie der erste, der Suppenesser.

Wie der Vierte Käse vom Zeller nahm, wie dieser Vierte Butter, Schwarzbrot, Radisches, keine Brehel vor sich aufgeschichtet, war ein Wunder der Echnst. Rasch und geübt hatte er ein Meißerwerk zusammenbalanciert, sicher und gründlich wurde dieses Werk verfertigt. Mit großen runden Augen sah der Gute um sich, ein Brötchen von Nr. 1 wurde überbies noch sein Opfer.

Diese vierfache Verwandlung war so geschidit und fast ohne Aufsehen vor sich gegangen, daß es an den entfernteren Plätzen kaum beobachtet wurde. Nur die drei bis vier Tische in der Nähe von Blas 9 waren Zeuge dieser Kunst, mit einer Mahlzeit vier Männer satt zu stoßen.

Ich sah dann das Freiquartett in Berlin zufällig auf dem Bahnhof noch einmal. Sie versuchten, einer nach dem anderen mit einem Groschenstück sich automatisch wiegen zu lassen.

Ich glaube aber nicht, daß es gegangen ist...

Der Film in 100 Jahren.

Von Paul Veiland (Kopenhagen).

Der weltbekannte amerikanische Filmfabrikant D. W. Griffith veröffentlichte vor einiger Zeit in der englischen Wochenchrift „Hollies Weekly“ beachtenswerte Ansichten über die zukünftige Entwicklung des Films.

Griffith kennt sehr gut die Schwächen des heutigen Films. Dem Filmstarsteller drohen Augen- und Nervenkrankheiten durch die hitzeausstrahlenden, gleichenden Aufnahmelampen, das handwerksmäßige des Ateliers hört jede künstlerische Schaffensstimmung. Ein kaltes Licht, eine künstlerische Weibe über den Film aufzunehmen, sei es durch Mittel, sei es durch die Beseitigung des allzu geschäftsmäßigen Scheitlaffens in den Aufnahmestudios

muß hier Abhilfe schaffen. In der Fortführung des Films hofft Griffith, daß in nicht allzu weiter Zukunft die Produktionsfläche so umgestaltet und vergrößert sein wird, daß der Film in voller Lebensgröße und plastisch zu wirken imstande ist. Das „Filmemern“ hält er für eine Kinderkrankheit des Films, die bald überwunden sein wird. Schwieriger ist das Problem der Farbenphotographie. Zwar meint Griffith, daß man aber bald den Film nur noch in natürlichen Farben sehen wird. Das „Nahbild“, d. h. die Photographie einzelner Bewegungen, Mimik usw. hält er für ein Kompromiß, das überwunden wird. Absolut Gegner ist Griffith dem „sprechenden Film“. Film ist „Bildkunst“ und soll solche bleiben, meint er, und wird darin die Unterföschung aller Theaterfreunde finden. Hier scheint in der Tat der Weg gegeben, der die kunstformumpierende Konkurrenz von Kino und Theater aufhebt und beiden als „Bild- resp. „Sprechbühne“ Dasein und Grenzen gibt. Einverstanden kann man auch mit seiner Aufforderung an Musiker und Komponisten sein, für eine wirklich zu dem jeweiligen Bilde passende musikalische Untermalung des Films zu sorgen.

Ueber die künstlerische Zukunftsentwicklung des Films im allgemeinen sagt Griffith, daß die Zukunft dem „Kammerpiel“ für die Kinder und dem „Märchenpiel“ gehören wird. Der Detektiv- und Schauerfilm ist etwas, was durch die Beteiligung wirklicher Schriftsteller und Dichter an der Filmschreibung überwunden werden kann und muß. Griffith glaubt an diese Verjüngung von Literatur und Film.

In hundert Jahren, prozesszeit er, werden die besten Schriftsteller der Zeit ihre Arbeitskraft und ihr Talent der Schaffung wirklich guter Filmmanuskripte widmen, sie werden gelernt haben, bildlich zu denken und zu schildern. Die Wissenschaft wird in ganz anderem Umfange als heutzutage durch den Film dem Publikum Aufschluß und Darstellung ihrer Arbeit und Erfolge geben, der Anschauungsunterricht in den Schulen wird ohne Film gar nicht denkbar sein. In einem wahren Begeisterungsrausch für die Zukunft des Films ruft Griffith aus:

Ich muß lächeln, wenn ich daran denke, welche verhältnismäßig geringe Rolle der Film noch in unserem Dasein spielt, trotz der ungleichbaren Fortschritte in den letzten Jahren. In hundert Jahren werden alle Flugzeuge zwischen New York und Chicago, oder Zepeline zwischen San Francisco und Yokohama einen Kino an Bord haben, und selbstverständlich wird man in den Eisenbahnen, die dreimal so schnell als heute fahren, die Passagiere mit guten Filmvorstellungen erfreuen. Die großen Dampfmaschinen werden als besondere Attraktion aktuelle Filme geben, deren Kopien ihnen bis mitten auf hoher See durch flinke kleine Aeroplane gebracht werden. Jede Familie wird ihr Film a bono nement haben und sich die Abendstunden mit ihrem privaten Vorführungsapparat vertreiben. Das „Familienalbum“ wird zu einem Film umgewandelt sein.

Lohnstufen, Krankengeld und Hausgeld in der Ruhrknappschafft.

(Ausschneiden und aufbewahren.)

In einem der letzten Vorstandsberichte aus der Ruhrknappschafft wiesen wir darauf hin, daß die Versicherungsverträge beantragt hätten, die Grundlöhne und Lohnstufen, nach welchen die Krankentafelleistungen bemessen werden, anders zu gestalten. Die bisherige Ermittlung war infolgedessen mangelhaft, weil oft der Zufall darüber entschied, ob man eine dem Durchschnittslohn angemessene oder eine zu niedrige Lohnstufe bescheinigt bekam. Dadurch nämlich, daß nach § 180 der RVO. der verdiente Monatslohn durch 30 Tage zu teilen war und der so ermittelte Durchschnittslohn den Grundlohn abgab, hing die Höhe der Lohnstufe von der Zahl der verfahrenen Schichten des Monats ab, der der Ermittlung der Lohnstufe zugrunde gelegt wurde. Diejenigen Bergarbeiter, die durch irgendeinen Umstand verhindert waren, alle Schichten in dem betreffenden Monat zu verfahren, bekamen eine viel niedrigere Lohnstufe bescheinigt als diejenigen, die zufällig alle Schichten oder sogar Ueberstunden verfahren. Auch wirkten sich die Monate zu ungunsten der Versicherten aus, in denen außer den Sonntagen noch sonstige Feiertage vorkamen.

Die erwähnten Mängel werden nach dem letzten Beschluß des Vorstandes beseitigt. Bei der Feststellung der Lohnstufe wird nämlich in Zukunft der gesamte Lohn des der Erkrankung vorhergehenden Monats erst durch die Zahl der wirklich verfahrenen Schichten geteilt. Der so ermittelte Schichtlohn wird dann mit 30 geteilt und das Ergebnis dieser Teilung wird den durchschnittlichen Lohn ergeben, der, mit den Grundlohnstufen verglichen, den Grundlohn und die Lohnstufe ergibt. Die Grundlöhne selbst beginnen mit 0,80 Mk. und steigern sich von Stufe zu Stufe um 0,40 Mk. bis 8,80 Mk. Bei der Feststellung der Lohnstufe und des Grundlohnes wird der Bruttoverdienst ohne Hausgeld und Kindergeld nach Abrechnung der Arbeitskosten für Bezüge und Gekostete berücksichtigt. Wie in der Praxis die Ermittlung der Lohnstufe vorgenommen werden muß, mögen die zwei nachfolgenden Beispiele zeigen:

Gelegt den Fall, daß ein Hauer in 22 Schichten 186,80 Mk. ohne das Hausgeld und Kindergeld verdient hätte und von dieser Summe für Bezüge und Gekostete noch 2 Mk. abzuziehen wären, so müßte die 184,80 Mk. zunächst durch 22 geteilt werden = 8,40 Mk., diese 8,40 Mk. mit 25 vervielfacht = 210 Mk. und zuletzt diese Summe durch 30 geteilt = 7 Mk. Dem betreffenden Hauer müßte dann die 17. Lohnstufe bescheinigt werden und er hätte, wie aus der Hilfstafel ersichtlich ist, Anspruch auf Krankengeld nach dem Grundlohn von 7,20 Mk., demnach für sich allein auf ein Krankengeld von 3,60 Mk. täglich. Falls er Frau und Kinder hätte, würde er auch die Zuschläge bekommen.

In einem anderen Falle setzen wir voraus, daß ein Hauer in 32 Schichten 270,80 Mk. verdiente. Falls ihm auch von dieser Summe 2 Mk. für Bezüge und Gekostete abgezogen würden, so müßte zunächst die Summe von 268,80 Mk. durch 32 geteilt werden = 8,40 Mk., alsdann diese 8,40 Mk. mit 25 vervielfacht = 210 Mk. und zuletzt diese Summe durch 30 geteilt werden, so daß auch

für ihn der gleiche durchschnittliche Verdienst sich ergäbe wie in dem ersten Beispiel, nämlich von 7 Mk. Auch dieser Hauer müßte die 17. Lohnstufe bescheinigt bekommen.

Nach dem bisherigen Verfahren würden für die beiden Hauer nicht die gleichen Lohnstufen herauskommen, sondern ganz verschiedene. Der in dem ersten Beispiel angeführte Hauer, der vielleicht wegen eines Sterbefalles in der Familie in dem der Erkrankung vorhergehenden Monat drei laufende Schichten nicht machen konnte, würde nur die 14. Lohnstufe bescheinigt bekommen, obgleich diese Lohnstufe nicht seinem sonstigen Dauerverdienst entspräche. Der in dem zweiten Beispiel angeführte Hauer, der auch vielleicht nur in dem einen Monat die vielen Schichten verfahren hat, würde die 21. Lohnstufe bescheinigt bekommen. Ein so gewaltiger Unterschied ist durch nichts gerechtfertigt. Deshalb ist der jetzigen Regelung der Lohnstufenermittlung, wie sie durch den Vorstand der Ruhrknappschafft beschlossen wurde, der Vorzug zu geben.

Die vorstehend behandelten Ermittlungen der Lohnstufen betreffen nur solche Versicherte, die keine regelmäßigen Sonntagsarbeiten verfahren. Bei solchen Versicherten, die regelmäßig Sonntagsarbeit leisten müssen, wie Kofereiarbeiter, Pumpenwärter, Nachtwächter usw., wird nicht wie in den vorher angeführten Beispielen verfahren, sondern der Lohn wird geteilt durch verfahrenen Schichten mal 30 geteilt durch 30. Folgendes Beispiel möge auch dies näher erläutern: Gelegt den Fall, daß ein Kofereiarbeiter, der regelmäßig Sonntagsarbeit leisten muß, in einem Monat 27 Schichten arbeitete und ohne soziale Zulagen 186,30 Mk. verdiente, so würden die 186,30 Mk. durch die 27 wirklich verfahrenen Schichten zu teilen sein, das würde in diesem Falle 6,90 Mk. ausmachen. Eine Vervielfachung und Teilung durch 30 erübrigt sich, da hier Vervielfachung und Teilung sich aufheben. Der betreffende Arbeiter würde demnach in die 16. Lohnstufe eingereiht werden müssen. Seine Lohnstufe würde auch nicht höher oder niedriger sein, wenn er mehr als 30 oder weniger als 27 Schichten in dem betreffenden Monat hätte.

Bei neu angelegten Belegschaftsmitgliedern, die in dem der Erkrankung vorhergehenden Monat auf einem Werk im Gebiete der Ruhrknappschafft nicht beschäftigt waren, wird bei der Feststellung der Lohnstufe der Verdienst des Vormonats zugrunde gelegt. Wenn der Versicherte erst im Erkrankungsmonat die Arbeit aufnahm, wird die Lohnstufe aus dem Verdienst bis zum Tage der Erkrankung ermittelt. Steht die Höhe des Verdienstes für diese Zeit nicht fest, so wird bei Gehilfenarbeitern das Krankengeld vorläufig nach der 10. Lohnstufe gezahlt. Die endgültige Lohnstufe wird in solchen Fällen nachträglich festgestellt.

Die Ermittlung der Lohnstufen nach dem neuen Verfahren erfolgt erst in den Fällen, in denen der Versicherungsfall ab 1. Oktober 1926 eintritt oder die Arbeitsunfähigkeit ab diesem Tage bescheinigt wurde. Wer vor dieser Zeit arbeitsunfähig wurde, dem wird die Lohnstufe nach dem bisherigen Verfahren festgestellt.

Hilfstafel zur Ermittlung des Krankengeldes u. Hausgeldes in den einzelnen Lohnstufen für Arbeiter.

Lohnstufe	Durchschnittsbetrag des täglichen Arbeitsverdienstes		Krankengeld				Hausgeld								
	von	bis	Grundlohn	Zuschlag	bei 1 Angeh.	bei 2 Angeh.	bei 3 Angeh.	bei 4 Angeh.	bei 5 Angeh.	bei 6 Angeh.					
1	0,00	1,00	0,80	0,40	0,44	0,48	0,52	0,56	0,60	0,20	0,24	0,28	0,32	0,36	0,40
2	1,00	1,40	1,20	0,60	0,66	0,72	0,78	0,84	0,90	0,30	0,36	0,42	0,48	0,54	0,60
3	1,40	1,80	1,60	0,80	0,88	0,96	1,04	1,12	1,20	0,40	0,48	0,56	0,64	0,72	0,80
4	1,80	2,20	2,00	1,00	1,10	1,20	1,30	1,40	1,50	0,50	0,60	0,70	0,80	0,90	1,00
5	2,20	2,60	2,40	1,20	1,32	1,44	1,56	1,68	1,80	0,60	0,72	0,84	0,96	1,08	1,20
6	2,60	3,00	2,80	1,40	1,54	1,68	1,82	1,96	2,10	0,70	0,84	0,98	1,12	1,26	1,40
7	3,00	3,40	3,20	1,60	1,76	1,92	2,08	2,24	2,40	0,80	0,96	1,12	1,28	1,44	1,60
8	3,40	3,80	3,60	1,80	1,98	2,16	2,34	2,52	2,70	0,90	1,08	1,26	1,44	1,62	1,80
9	3,80	4,20	4,00	2,00	2,20	2,40	2,60	2,80	3,00	1,00	1,20	1,40	1,60	1,80	2,00
10	4,20	4,60	4,40	2,20	2,42	2,64	2,86	3,08	3,30	1,10	1,32	1,54	1,76	1,98	2,20
11	4,60	5,00	4,80	2,40	2,64	2,88	3,12	3,36	3,60	1,20	1,44	1,68	1,92	2,16	2,40
12	5,00	5,40	5,20	2,60	2,86	3,12	3,38	3,64	3,90	1,30	1,56	1,82	2,08	2,34	2,60
13	5,40	5,80	5,60	2,80	3,08	3,36	3,64	3,92	4,20	1,40	1,68	1,96	2,24	2,52	2,80
14	5,80	6,20	6,00	3,00	3,30	3,60	3,90	4,20	4,50	1,50	1,80	2,10	2,40	2,70	3,00
15	6,20	6,60	6,40	3,20	3,52	3,84	4,16	4,48	4,80	1,60	1,92	2,24	2,56	2,88	3,20
16	6,60	7,00	6,80	3,40	3,74	4,08	4,42	4,76	5,10	1,70	2,04	2,38	2,72	3,06	3,40
17	7,00	7,40	7,20	3,60	3,96	4,32	4,68	5,04	5,40	1,80	2,16	2,52	2,88	3,24	3,60
18	7,40	7,80	7,60	3,80	4,18	4,56	4,94	5,32	5,70	1,90	2,28	2,66	3,04	3,42	3,80
19	7,80	8,20	8,00	4,00	4,40	4,80	5,20	5,60	6,00	2,00	2,40	2,80	3,20	3,60	4,00
20	8,20	8,60	8,40	4,20	4,62	5,04	5,46	5,88	6,30	2,10	2,52	2,94	3,36	3,78	4,20
21	8,60	n. mehr	8,80	4,40	4,84	5,28	5,72	6,16	6,60	2,20	2,64	3,08	3,52	3,96	4,40

Ausscheiden

aus der Knappschafftsversicherungspflicht.

Die Berufsversicherung der Bergarbeiter hat ihre Segner nicht nur in den Reihen der Bergbauunternehmer, sondern auch in den Reihen von denen man nicht annehmen dürfte, daß sie so kurzzeitig sind, um eines Augenblicks wegen die jeweilige Verantwortung zu bejahen. Gewinnt hat hier gewisse Berufsorganisationen, die in Bergbaubetrieben eigentlich nichts zu suchen haben, jedoch mit allen erdenklichen Mitteln versuchen, in den Uebertragbetrieben des Bergbaus Mitglieder zu gewinnen. Da bei der Gewährung der Alterspension um allen wie im neuen Reichsknappschafftsversicherungsgesetz ein Unterschied zwischen den Knappschafftsmitgliedern, die wesentlich bergmännliche Arbeiten verrichten und solchen, die keine wesentlich bergmännliche Arbeiten verrichten, gemacht wird, hat man die Gelegenheit beim Schopfe gefaßt, um gegen die Knappschafft zu arbeiten. Der Unterschied, der gemacht worden ist, wurde von den Bergarbeiterorganisationen nicht gewollt. Es ist aber auch unklar, warum zu sehen, daß nur die Arbeiter über Tage die Alterspension nicht bekommen, weil auch einzelne Arbeiter unter Tage nicht zu den wesentlich bergmännlichen Arbeiten gezählt werden, deren 15jährige Verrichtung als Voraussetzung zum Bezuge dieser Pension im Gesetz vorgezeichnet ist. Außerdem enthält das Gesetz eine Bestimmung, wonach die Alterspension, z. B. im Steinlohnbergbau, auch denjenigen Arbeitern mit dem 5. Lebensjahre und 30 Dienstjahren gewährt werden kann, die keine wesentlich bergmännliche Arbeiten verrichten, wenn dies durch die Arbeitgeberorganisationen beschlossen wird. In anderen Bergbauarten ist die Sache etwas klarer, weil da erst der Einfluß der Reichsarbeitsminister und der Reichsrat zu berücksichtigen sind. Aber überlegen von der Alterspension sind die Vorteile der Knappschafftsversicherung doch noch so groß, daß jeder Arbeiter sich überlegen muß, ob es ihm nicht vorteilhafter ist, aus der Knappschafftsversicherung auszusteigen oder zu verbleiben.

Die jungen Leute, die gewöhnlich leicht darüber hinweggehen, werden sich immer vor Augen führen, daß sie später auch alt werden und es bereuen könnten. Sie sollen sich doch des Schicksal der alten invaliden Arbeiter ansehen. Das, was heute die

Reichsinvalidenversicherung an Rente zahlt, ist als solche kaum zu bezweifeln, weil mit 35 Mk. monatlich, wie sie gegenwärtig im höchsten Maße gewährt werden, auch ein alleinlebender alter Mann nicht leben kann. Wir erleben es so oft, daß diejenigen Kameraden, die nur in der Reichsinvalidenversicherung versichert waren, voller Bitterkeit feststellen, daß die Knappschafftsinvaliden viel mehr erhalten als sie. Man wird dann bestrebt, dafür zu sorgen, daß auch sie eine Knappschafftsversicherung für die Zeit, wo sie im Bergbau tätig gewesen sind, erhalten, obgleich sie keine Beiträge gezahlt haben. Jedenfalls sehen die älteren Leute ohne weiteres ein, daß die Knappschafftsversicherung einen Segen für die invaliden Arbeiter bedeutet.

Angesichts dieser Sachlage ist es verständlich, daß sich noch Arbeiter finden, die in der Knappschafftsversicherung sind und jetzt aus dieser Versicherungspflicht aussteigen wollen. Zum größten Teil sind sie dazu nur gebrannt worden, weil man sie einseitig und unrichtig unterrichtete. Die größten „Lorbeeren“ auf diesem Gebiete konnten dem Fabrikarbeiterverbände zu. Im Ruhrgebiet machte er Anstrengungen, um die ganzen Uebertragbetriebe der Heben, die von jeder der Knappschafftsversicherungsmitglieder unterstanden, aus dieser herauszubringen. Sein Bemühen ist jedoch vergebens, da nach § 239 der Uebertragungsvorschriften des neuen Gesetzes nur solche Betriebe aussteigen können, die in der Knappschafftsversicherungspflicht auf Grund einer Erklärung nach Art. 17 zur Einmündung des Reichsknappschafftsversicherungsgesetzes von 1923 verblieben sind. Aber auch die Arbeiter dieser Betriebe mögen hiermit darauf hingewiesen sein, daß sie sich mehrmals überlegen, ob nicht das Aussteigen aus der Knappschafftsversicherungspflicht einen größeren Nachteil für sie bedeutet. Sie brauchen nicht zu erwarten, daß ihnen weiterhin die Knappschafftsorgane ihre Dienstjahre, die ihnen durch irgendwelche Umstände verloren gegangen sind, in irgendwelcher Weise wiedererhalten oder sonstige entgegenkommen. Der in der schwersten Zeit der Knappschafft Schwierigkeiten macht, der braucht nicht zu denken, daß ihm später mit Wohlwollen begegnet wird. Bisher haben die Bergarbeitervertreter in den Knappschafftsverbänden sich sehr entgegenkommend bei solchen Anlässen gezeigt. Es sind Dienstjahre übernommen und angerechnet worden, obgleich keine gesetzliche Verpflichtung hierzu bestand. Jedoch angesichts der Einstellung: „Ration? ja! — Ration? nein!“ werden sie sich wohl überlegen müssen, ob sie in Zukunft auch so handeln können.

Schwerbeschädigtenklub bei Betriebsstilllegungen

durch die §§ 13 und 16 des Schwerbeschädigtengesetzes.

Auf einer Besprechung war ein Kamerad, der Schwerbeschädigter ist als Nachwächter angestellt. Angeblich wegen Mangel an Platz wurde der Betrieb stillgelegt und die Belegschaft, darunter auch der Schwerbeschädigte, fristlos entlassen. Gegen diese fristlose Entlassung hat der Kamerad Klage beim Berggewerbegericht erhoben mit der Begründung, daß eine fristlose Entlassung ohne die Genehmigung der Hauptfürsorgebehörde ungesetzlich ist und ihm gemäß § 13 des Schwerbeschädigtengesetzes bis zur wirklichen Beendigung des Dienstverhältnisses der Lohnanspruch gesichert werden müsse. Das Berggewerbegericht wies die Klage ab mit der Begründung, daß bei einer solchen plötzlichen Stilllegung des Betriebes die Genehmigung zur Entlassung von Schwerbeschädigten bei der Hauptfürsorgebehörde nicht eingeholt werden brauche, und beruft sich hier auf die Arbeitsordnung (§ 13), wonach bei Stilllegungen des Betriebes die Verpflichtung zur Fortzahlung des Lohnes fortfalle.

Gegen dieses Urteil wurde Berufung beim Landgericht in Dortmund eingelegt, welches dann in der mündlichen Verhandlung vom 29. April das Urteil erster Instanz aufhob und die Besprechung beurteilte, an den Kläger den Lohnanspruch von 1015,82 Mk. nebst 318,60 Mk. Zinsen zu zahlen. (W. Dortmund I, S. 372/25.)

Den Entscheidungsgründen entnehmen wir folgendes: Die Ausführungen, daß bei Stilllegungen, die nicht willkürlich von dem Arbeitgeber, sondern infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse vorgenommen werden müssen, die Voraussetzungen des § 13 des Schwerbeschädigtengesetzes gegeben seien, geben fehl. Der Vorderrichter scheint davon auszugehen, daß in solchen Fällen ein wichtiger Grund zur fristlosen Entlassung gegeben sei, übersteigt aber, daß bei einem Arbeiter eine Kündigung nicht wegen allgemeiner wichtiger Gründe, insbesondere nicht wegen der in der Person des Arbeitgebers liegenden Gründe, sondern nur aus bestimmten, in dem § 123 der Gewerbeordnung bezw. § 88 des Allgemeinen Berggesetzes aufgeführten Gründen zulässig ist. Er hat weiter die Bestimmung des § 16 des Schwerbeschädigtengesetzes übersehen, der gerade für den Fall einer vollständigen oder teilweisen Einstellung des Betriebes Bestimmungen trifft. Hiernach hat die Fürsorgebehörde bei solchen Betriebsstilllegungen die Genehmigung zur Kündigung zu erteilen, wenn, vom Tage der Kündigung ab gerechnet, der Lohn drei Monaten weiter gezahlt wird. Ob der § 16 die Fälle einer plötzlichen unerwarteten Stilllegung betrifft, könnte zweifelhaft sein, da er voraussetzt, daß zwischen dem Tage der Kündigung und dem Tage, bis zu dem der Lohn weiter gezahlt wird, mindestens drei Monate liegen, nicht aber vorbestimmt, daß noch nach der Nichtbeschäftigung drei Monate das Gehalt weitergezahlt wird. Man könnte also vielleicht annehmen, daß mit dem § 16 nur an Stilllegungen gedacht ist, die schon längere Zeit vorher beschlossen werden können. Dagegen spricht aber einmal, daß alsdann auf einen Umstand abgestellt wird, der nur schwer nachprüfbar ist und daß zu einer solchen Nachprüfung die Fürsorgestellen kaum geeignet sein werden. Es spricht dagegen aber auch der ganze Sinn und Zweck des Schwerbeschädigtengesetzes, die Schwerbeschädigten möglichst zu schützen und vor allem auch den Fürsorgestellen die Möglichkeit zu geben, für eine anderweitige Unterbringung der Schwerbeschädigten Sorge tragen zu können. Daher ist in § 13 die Kündigungsfrist auf vier Wochen ausgedehnt und der Lauf dieser Frist erst von dem Tage der Abmeldung der Anzeige bestimmt. Es muß daher angenommen werden, daß der § 16 alle Stilllegungen umfassen soll, gleichgültig, ob sie längere Zeit voraussehbar waren oder nicht. Denn irgendwelche Inhaltsunterschiede sind für das Gegenteil aus dem Gesetz nicht zu entnehmen. Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses des Klägers ist daher erst zum 1. März 1926 wirksam geworden.

Auch auf § 13 der Arbeitsordnung kann die Beklage sich nicht berufen. Denn diese Bestimmung betrifft, wie das Berufungsgericht in ständiger Rechtsprechung angenommen hat, nur den Fall vorübergehender Stilllegung. Es kann demnach zwar bei vorübergehender Stilllegung der Schwerbeschädigte keine Lohnansprüche geltend machen. Hat dagegen die Stilllegung die endgültige Nichtbeschäftigung und die Lösung des Arbeitsverhältnisses zur Folge, so kann der § 13 der Arbeitsordnung nicht herangezogen werden. Er würde ja auch die Bestimmung des § 16 des Schwerbeschädigtengesetzes außer Kraft setzen.

Arbeitskammerwahlen für den bayerischen Bergbau.

Eine Mahnung.

Auf Grund der Verordnung vom 8. Februar 1919 (RGBl. S. 202) und der Ausführungsvorschriften der bayerischen Ministerien für Handel, Industrie und Gewerbe und für soziale Fürsorge besteht für den bayerischen Bergbau eine Arbeitskammer. Die Vertreter zur Arbeitskammer werden auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die letzte Wahl hat am 3. November 1921 stattgefunden. Es hätten also die Neuwahlen im Jahre 1923 stattfinden müssen. Da die Wahlen auch bis zum Sommer 1924 nicht ausgeführt wurden, haben sich die Vertreter der Arbeitskammer mit einem Schreiben an das Ministerium für soziale Fürsorge gewandt und verlangt, daß die Wahlen ausgeführt werden. Das Sozialministerium hat dann mit den Vertretern der Organisation Rücksprache genommen, ob sie auf der Durchführung der Wahl bestanden. Als die Vertreter der Organisation dies bejahten, ließ der Vertreter des Sozialministeriums durchblicken, daß die Arbeitgeber gegen die Ausübung der Wahl seien. Er fand dann im Frühjahr 1925 erneut eine Besprechung statt. In derselben erklärte der Vertreter des Sozialministeriums, daß dann, wenn die Wahlen ausgeführt werden, die Arbeitgeber keine Vorschlagsliste einreichen würden. Am 23. Oktober 1925 erließ das Oberbergamt im „Bayerischen Staatsanzeiger“ eine Bekanntmachung, daß die Vorschlagslisten zur Wahl der Arbeitskammer für den bayerischen Bergbau bis zum 21. November 1925 einzureichen seien. Von den Arbeitnehmern wurden die Listen frist- und ordnungsgemäß eingereicht. Da die Ausübung der Wahl nicht erfolgte, fragten die Arbeitnehmer unter dem 29. Januar 1926 beim Oberbergamt an, wann dieselbe denn erfolge. Darauf erhielten die Arbeitnehmer unter dem 1. Februar 1926 folgende

Antwort vom Oberbergamt:

Auf Ihre Anfrage vom 29. Januar 1926 bebauern wird erwidert zu müssen, daß zurzeit über den Termin der Arbeitskammerwahlen noch nichts gesagt werden kann. Die Wahl war für Anfang Dezember geplant gewesen. Die Arbeitgeber haben sich offenbar auf eine Liste nicht einigen können und haben auch keine Wahlvorschlüge gebracht. Dadurch ist eine in den Verwaltungsbestimmungen nicht vorgesehene Lücke entstanden, über deren Weiterbehandlung wir das Sozialministerium um Entscheidung gebeten haben. (Unterschrift)

Weil die Arbeitgeber keine Vorschlagslisten einreichen und ein derartiger Fall nicht in den Verwaltungsbestimmungen vorgesehen ist, unterbleiben die Wahlen. Von den Arbeitnehmern wurde beim Sozialministerium angefragt, welche Schritte es unternehmen wolle, um die Wahlen zur Arbeitskammer zur Durchführung zu bringen. Am 25. März 1926 fand dann im Sozialministerium eine Besprechung in dieser Angelegenheit statt. An derselben nahm auch der Vertreter des Arbeitgeberverbandes, Herr Brunzel, teil; dieser erklärte, er wolle auf die Arbeitgeber einwirken, daß sie sich an der Wahl zur Arbeitskammer beteiligen und dem Ministerium bis spätestens Ende Juni 1926 Mitteilung machen. Von den Arbeitnehmern wurde dem Sozialministerium mitgeteilt, wenn der Arbeitgeberverband keine Vorschlagsliste einreichen wolle, dann solle das Staatsministerium bestimmen, daß aus den Reihen der auf den staatlichen Gruben vorhandenen Beamten und leitenden Angestellten eine Vorschlags-

liffe eingereicht werde. Als Antwort wurde den Arbeitervertretern erklärt, der Vorschlag solle erwogen werden.

Stillelegungen im ostelbischen Braunkohlenbergbau.

Wie schon in dem Artikel: „Was geht im ostelbischen Braunkohlenbergbau vor?“ angedeutet, spielt sich im Lager der Braunkohlenindustriellen ein Interessententkampf ab, dessen Kosten in erster Linie wiederum vom Arbeiter getragen werden müssen.

Die Kurzsächsischen Braunkohlenwerke sind zu drei Viertel im Besitze der Märkischen Elektrizitätswerke.

Nach zuverlässigen Angaben ist auf den in Frage kommenden Betrieben die Förderleistung höher, als sie Herr Niehoff angab.

In der Britkettfabrik, behauptet Herr Niehoff, werden für jeden Waggon Britkett 15 bis 20 Mt. zugeseht.

Interessant waren die Ausführungen des Vertreters des Ostelbischen Braunkohlenyndikats.

Welches Interesse hat aber das Ostelbische Braunkohlenyndikat an der Stillelegung der Betriebe, wenn es dafür noch eine betrübende Entschädigung zahlt?

Damit wird erreicht, daß zunächst ein bei guter Marktlage preisdrückender Konkurrent ausgeschaltet wird.

Der Kongreß fand vom 15. bis 19. September 1926 in der nordfranzösischen Stadt Lens (Pas de Calais) statt.

Für notwendige Lohnerhöhungen ist nie Geld vorhanden, aber für die Allgemeinheit besafende Maßnahmen werden ungebührliche Beträge zur Verfügung gestellt.

Die zur Entlassung kommenden Arbeiter werden der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen.

Es ist darum notwendig, daß alle Kreise alles tun, um die schlimmste Not zu verhindern.

Mögen diese Ausführungen dazu beitragen, die Öffentlichkeit gegen Stillelegungsaktionen aufzurufen.

Kongreß des französischen Bergarbeiterverbandes, S. 1926.

Die französische Bergarbeiterorganisation (Fédération Nationale des Travailleurs du Sous-Sol) ist keine Zentralorganisation.

Die Bergarbeiterverbände aus England, Belgien, Polen und Deutschland hatten zu der Tagung Vertreter entsandt.

Auf den französischen Gruben bestehen mehrere Lohnklassen.

Zur Sozialversicherung wird grundsätzlich eine Erhöhung der Unfallrente verlangt.

Die Pauer werden zuerst nach der ersten Klasse mit einem Tariflohn von 37,11 Fr. pro Schicht entlohnt.

Daß es in Arbeiterfragen noch vieles zu erfüllen gibt, geht daraus hervor, daß auf den dortigen Gruben heute noch junge Leute von 13 Jahren zur Arbeit unter Tage zugelassen werden.

Zur Erhaltung des Achttages wird die Generalversammlung, unter Umständen das letzte Mittel, den Streik, zur Anwendung zu bringen.

In einer längeren Aussprache wurde die Gleichstellung der ausländischen Bergarbeiter mit den einheimischen gefordert.

Zur Erhaltung des Achttages wird die Generalversammlung, unter Umständen das letzte Mittel, den Streik, zur Anwendung zu bringen.

Sonderorganisationen zu gründen, ohne zu ahnen, daß sie damit die zuständige Bergarbeiterorganisation schwer schädigen.

zumal es alles versucht, die Gleichstellung der landfremden Bergarbeiter in jeder Richtung zu erreichen.

Auf dem Kongreß selbst wurde auch gegen neue Kriegsabsichten scharf Stellung genommen.

Soffen und wünschen wir, daß der Kongreß, auf dem nur sachlich verhandelt wurde, dazu beiträgt, auch fernherhin die Geschicke der französischen Bergarbeiter zu fördern.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

In der letzten Zeit stößt man hier und da auf Erörterungen über einen konjunkturlosen Wirtschaftsverlauf.

Die Nationalökonomie haben vielfach die Frage erörtert, woher es komme, daß der Wechsel von Krise und Hochkonjunktur in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts und im Beginn des 20. Jahrhunderts nicht so heftig war wie in den Krisen der ersten drei Viertel des 19. Jahrhunderts.

Die Vertrauens- und die Konzentration unserer Industrie verändert auch die Struktur des jetzigen industriellen Führertums.

Dieser Meinung sind auch wir. Daher lehnen wir auch eine Entwicklung, die bei dem jetzigen modernen Führertum wieder in Schwung ist und wofür große Opfer gebracht werden.

Die Aufwendungen, die das Unternehmertum für die gelben Berufsorganisationen in neuerer Zeit macht, zeigen uns aber auch, daß die von B. befürchtete Mittelmäßigkeit in der Wirtschaftsführung heute bereits in hohem Grade herrschend ist.

Eine solche große Arbeitslosigkeit wie die gegenwärtige wirkt natürlich immer neue Probleme auf.

Die Aufwendungen, die das Unternehmertum für die gelben Berufsorganisationen in neuerer Zeit macht, zeigen uns aber auch, daß die von B. befürchtete Mittelmäßigkeit in der Wirtschaftsführung heute bereits in hohem Grade herrschend ist.

auf die Umschulung, sondern auf die Fortbildung beschränkt.
Im Februar d. J. hat die Reichsarbeitsverwaltung eine Umfrage bei 16 großen Arbeitsnachweiser veranstaltet, um festzustellen, was in der Frage der Umschulung oder Nachschulung geleistet worden ist. Als Resultat dieser Umfrage kann festgestellt werden, daß teilweise gute Erfolge erzielt werden konnten. Im Ost 34 des Reichsarbeitsblatts wird darüber berichtet. Verschiedene Städte nahmen sich besonders der erwerbslosen Jugendlichen an. Es wurden Kurse in Kurzschrift, Deutsch, fremden Sprachen, Mathematik usw. veranstaltet. Weibliche Arbeitslose wurden neben den Kursen für Verkäuferinnen, Schneiderinnen, Modistininnen hauptsächlich in hauswirtschaftlichen Berufen unterrichtet. Kraftfahrer wurden in Magdeburg auf Kosten der Erwerbslosenfürsorge ausgebildet. Metallarbeiter erhielten in Hamburg Kurse im autogenen Schweißverfahren. In Berlin wurden Bademeister und Bademeisterinnen ausgebildet usw. Der Artikelschreiber im Reichsarbeitsblatt, Herr Regierungsrat Wenzel, läßt sich über die Wirkung der Kurse folgendermaßen aus:

„Die Teilnehmer zeigten im allgemeinen lebhaftes Interesse. Der hier und da beobachtete Rückgang der Teilnehmerzahl während des Laufs der Kurse steht hiermit nicht im Widerspruch, sondern erklärt sich ohne weiteres aus der natürlichen Fluktuation der Erwerbslosen. Die Ergebnisse waren meist günstig; sie äußerten sich insbesondere in der beschleunigten Arbeitsunterbringung der Kursteilnehmer... Es entspricht den günstigsten Erfahrungen, wenn in den Berichten vielfach neue Pläne angedeutet werden (Umschulung von Erwerbsbeschränkten für die Schuhindustrie, Turnstunden für Jugendliche, Ausbau der Kurse für Techniker und andere mehr).“

Die Gewerkschaften bringen diesen Bestrebungen der Umschulung und Nachschulung der Erwerbslosen das größte Interesse entgegen. Teilweise entfringen diese Maßnahmen ihren Anregungen. Es gilt nur, bei dem bisher schon Erreichten nicht stehen zu bleiben, sondern an Hand der gewonnenen Erfahrungen weiter zu schreiten. Ein jeder mußte sich der hohen Pflicht bewußt sein, die die Gesellschaft gegenüber den unheilvollen Erwerbslosen hat.

Aus dem Kreise der Kameraden.

† UNSERE TOTEN †

August Greiling †.

Einer der treuesten unserer Bewegung ist wieder von uns gegangen. August Greiling aus Harpen ist, 33 Jahre alt, gestorben. Mit der Gründung des Verbandes 1889 schuf er mit einigen Kameraden zusammen die Zeitschrift Harpen. Zwanzig Jahre verfaß er hier abwechselnd die Posten als Vertrauensmann und Kassierer. In den Zeiten der schärfsten Polizeiaufsicht war er es gewesen, der mit Ausdauer und, wenn es nicht anders ging, mit Humor die Kameraden immer wieder antrieb und ermutigte. Er war ein Musterbeispiel für treue Kameradschaft und als Helfer in der Not. Nun ist er nicht mehr, der alte Greiling! Aber stets wird er der Jugend als leuchtendes Beispiel gelten dürfen. Wir werden ihm ein treues Gedächtnis halten!

Bezirk Südbayern. In Leonberg (Obpf.) starb am 10. Sept. der Kamerad Peter Plattmeier im Alter von 79 Jahren. Er war eines der ältesten Mitglieder des Bergarbeiterverbandes im nordbayerischen Braunkohlenbergbau. Trotz seines hohen Alters war er noch bis in die letzten Tage einer der Aktivsten für den Verband und hat dadurch manchen Jungen beschämt. Die Bezirksleitung und die Mitglieder seiner Zellschleife werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren!

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Der Verband an der Spitze.

Bei der Wahl des Gesamtbetriebsrats im Bergwerksdirektionsbezirk Recklinghausen wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Bergarbeiterverband	18 Sitze
Christlicher Gewerksverein	7
M.A.-Bund	4
Sonstige	1

Auch in diesem Wahlresultat äußert sich das große Vertrauen, das der Verband und seine Funktionäre genießt. Dies um so mehr, als gerade in diesem Bezirk mit einer starken Gegengewalt gerechnet werden muß.

Der Gesamtbetriebsrat

Recklinghausen gegen die Mietpreiserhöhung.

In seiner Sitzung vom 8. September nahm der Gesamtbetriebsrat der Steinkohlenzechen des Direktionsbezirks Recklinghausen zu dem Schreiben der Bergwerks-L.-G. Recklinghausen betr. Aenderung der Mieten für die Belegschaftswohnungen Stellung. Er beschloß, gegen die Mietpreiserhöhung Einspruch zu erheben. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß die fraglichen Wohnungen zu 5 Prozent vor dem Kriege errichtet wurden. Die Mietpreise wurden auf Grund einwandfreier Berechnungen unter Berücksichtigung der notwendigen Abschreibungen und Verzinsung festgesetzt. Sie betragen seit 25 Jahren 4,50 Mk. monatlich für ein Zimmer. Hierin war lange Jahre sogar der elektrische Lichtstrom miteinhalten. Heute gibt es diese Vergünstigung nicht mehr. Ebenfalls geht seit längerer Zeit schon der Gemeindegewinnschlag zur Grundvermögenssteuer zu Lasten der Mieter selbst in den Mietwohnungen. Das alles darf nicht ausschließlich zu einem Zustande führen, der die Mietwohnungen zu einem gewinnbringenden Unternehmen macht. Gerade die Mietwohnungen sollen als Wohlfahrtsanrichtungen gelten und müssen diesem Zweck auch erhalten bleiben.

Schon in den privaten Wohnungen darf ohne Zustimmung des Mieters keine Miete einseitig festgesetzt werden. Beim Fehlen der Zustimmung hat durch gesetzliche Stellen Entscheidung zu erfolgen. Das muß auch für die Verwaltung in diesem Falle gelten, wenn auch Mietwohnungen nicht unter die gesetzliche Bestimmungen fallen. Es müßte aber zumindest mit dem Gesamtbetriebsrat verhandelt worden sein über eine evtl. Erhöhung der Mieten, was aber nicht geschehen ist.

Die Verwaltung hat demgegenüber einfach durch ihr Schreiben vom 4. September angekündigt, daß sie die Mietpreise erhöhen will. Der Betriebsrat legt deshalb in Namen der ganzen Belegschaft Verwahrung gegen dieses beschäbigende Handeln ein.

Diese Abweisung war um so dringender und notwendiger, als die Besätze der Belegschaften — vor allem der Schichtarbeiter — so niedrig sind, daß eine Mehrbelastung durch willkürlich gesetzte Miete kaum tragbar ist. Was vergelte war: Lohn-erhöhung 4 Prozent, Lebensversicherung 33—35 Prozent! Wie das auf die Arbeitsbedürftigen wirken wird, ist leicht auszumachen. Das ganze Verhalten der Gesellschaft steht in trauriger Widersprüche zu den Versicherungen des Handelsministers Giering, der 1922 als Vertreter des preussischen Staatsministeriums bei der Aus-sprache über die vorgeschriebenen Umstellungsmittelungen förmlich erklärte, daß durch die Umstellung keinerlei Benachteiligungen der Arbeitsschwerer entstehen sollen. Es muß deshalb unbedingt bei den alten Mietverträgen verbleiben und gegen die beschäbigte Erhöhung sofort Verwahrung eingelegt werden.

Sachsen, Braunschweig, Hessen, Lippe.

Wahlende am besten.

Wiederholt werden wir uns mit den Mitgliedern der Grube Parlianghausen am Vorker in der Provinz beschäftigen. Obwohl die Arbeit dort noch nicht begonnen. Ganz besonders ist es die 1. Schicht, worüber immer wieder Klage geführt werden muß. Es lautet doch schlagend, daß man sich an, wenn man durch diesen Berg sagt, sondern was für Zeit. In welcher Richtung

heißt diese Luft ist, beweist, daß die Arbeiter schon in Schweiß gebadet sind, ehe sie zu ihrem Arbeitsplatz hinkommen. Trotzdem wird eine Arbeitsleistung verlangt, die absolut mit der vorhandenen Luft und der Arbeitskraft der Arbeiter nicht in Einklang gebracht werden kann. Die Folge davon ist dann wiederum, daß der Arbeiter nichts verdient und mit einem Lohn nach Hause geschickt wird, der jeder Beschreibung spottet. Statt daß nun Verlesung und Betriebsrat hier nach dem Rechte sehen, ist man dahinterher, den Artikelschreiber ausfindig zu machen. Ganz besonders tut dies der Betriebsrat. Verständlich! Nicht ein einziges Mitglied des Betriebsrats ist in dieser Abteilung beschäftigt. Wäre das der Fall, so würden wahrscheinlich die wiederholten Beschwerden in der Öffentlichkeit nicht mehr notwendig sein und der Betriebsrat könnte seine Schlichter nach dem Artikelschreiber einstellen. Ganz besonders der Obmann könnte sich dann einmal mehr darum kümmern, daß seine Arbeitskameraden, welche mit ihm auf ein und dieselbe Arbeit verlegt sind, sich organisieren. Aufcheinend hat er dazu aber keine Zeit.

Bekanntlich hatte die Werksleitung eine Abstimmung darüber angeordnet, ob eine Sonderkrankentafel eingeführt werden solle. Die Abstimmung ergab eine Mehrheit für die Sonderkrankentafel. Bei der Abstimmung soll es allerdings eigentümlich hergegangen sein. Viele Kameraden glaubten und haben dies auch bei der Abstimmung zum Ausdruck gebracht, es handle sich um eine Abstimmung über das Bergfest. Dies stimmt ja auch ziemlich mit den schonen Reden, welche vom Herrn Oberbergamt und dem Obmann gehalten wurden, überein. Diese Sonderkrankentafel hat nun auch in der Sitzung am 4. August 1926 mit der Werksleitung, dem Betriebsrat und den Knappschaftsältesten eine Rolle gespielt. In dem Protokoll dieser Sitzung ist u. a. auch folgendes zu lesen:

„In einer Ansprache betreffend Antrag auf Errichtung einer besonderen Krankentafel wurde von der Werksleitung erklärt, daß sie neuerdings Bedenken habe, den Antrag zu unterstützen, da nach Neuregelung des Knappschaftsgebühres die Verschickten im Vorstände der Kasse die Mehrheit erhalten würden und es zu Schwierigkeiten führen könnte, wenn ein Verschicktervertreter Vorsitzender der Kasse würde. Betriebsrat und Knappschaftsälteste sind der Ansicht, daß die Errichtung der besonderen Krankentafel an dieser Stelle nicht scheitern dürfte und daß sie ohnehin Wert darauf legen, daß, wie bisher, ein Vertreter der Werksleitung Vorsitzender der Kasse würde. Die Belegschaft selber habe das größte Interesse daran, daß nur Leute an die Spitze der Kasse kämen, die mit der Sache vertraut wären und eine sparsame Wirtschaft gewährleisten.“

Die Berginspektion wird die Angelegenheit der Generaldirektion vortragen. Wir wollen uns jedes Kommentars hierzu enthalten, gestalten uns aber die Anfrage: Wo und wann hat die Belegschaft dieses Interesse besetzt? Wir behaupten, daß die Belegschaft dieses Interesse nicht hat, sondern daß dies nur die Ansicht des Betriebsrats und der Knappschaftsältesten ist, welche damit nur ihre Unfähigkeit zur Befreiung solcher Funktionen bezeugt haben und die sich nun bei der Werksleitung in ein gutes Licht stellen möchten.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Vor einer Lohnbewegung der Braunkohlenbergarbeiter.

Am Sonntag, den 19. September, tagte in Halle im „Volkspark“ eine von 200 Delegierten besuchte Konferenz des Bergarbeiterverbandes. Aus allen mitteleuropäischen Revieren, aus dem Braunkohlen-, Kali- und Erzbergbau waren die Delegierten der Bergarbeiter zusammengelassen, um Stellung zu nehmen zu den wichtigsten Wirtschaftspragen. Es galt, wichtige Beschlüsse zu fassen. Auf der Tagesordnung standen zwei der aktuellsten und richtunggebendsten Materien. Ueber das erste Thema: „Die derzeitige Lage im mitteleuropäischen Bergbau“ referierte Kamerad Reddigau in einer großangelegten Rede. Er führte aus, daß die wirtschaftliche Lage der Bergarbeiter in allen Bergbauarten zurzeit als höchst ungünstig zu bezeichnen sei. Das sei um so bemerkenswerter, weil im Bergbau im Gegensatz zu anderen Industriezweigen trotz der Krise noch namhafte Gewinne erzielt wurden. Leider garantiere die hohe Erwerbslosenziffer dem Bergbau zurzeit noch eine billige Arbeiterkraft. Und zum andern müsse betont werden, daß hauptsächlich die Braunkohlenindustrie erhebliche Beiträge ihrer Ueberflüsse zur Förderung gewinnungsstarker Organisationen verwende. Es sei kein Geheimnis, daß

Die Berggemeinschaften,

gelbe und „vaterländische“ Verbände, sich der besonderen Gunst der Braunkohlenindustriellen erfreuten. Es sei aber ebenso kein Geheimnis, daß diese Berirren sich in ihren Erwartungen sehr getäuscht haben und nach und nach zu den freien Gewerkschaften zurückfinden. Während die wirtschaftsfriedlichen Organisationen in völliger Auflösung begriffen seien, errenne sich der Bergarbeiterverband einer guten Aufwärtsentwicklung. Die Lage der Braunkohlenarbeiter könne in dem Augenblicke günstiger gestaltet werden, wenn es geschlossene Organisationen und keine Unorganisierten mehr gäbe.

Für den Mansfelder Bergbau sei kürzlich eine etwa fünfprozentige Lohnerrhöhung durch Schiedsspruch erzielt worden. Diese geringe Lohnerrhöhung zu tragen sei der Mansfelder Gewerkschaft um so weniger schwer, als zurzeit die Kupfer- und Silberpreise eine konstante Höhe erreicht hätten. Auch die Leistungen der Arbeiter seien ganz erheblich gestiegen, so daß die Lohnerrhöhung keinen genügenden Ausgleich für die Mehrleistungen bilde.

Für den Kaliberbau

sei festzustellen, daß die Löhne durchaus aufbesserungsbedürftig seien. Es müsse betont werden, daß durch die Stilllegungsmassnahmen sich die Generaluntkosten für die gesamte Kaliindustrie wesentlich verringert hätten. Dabei müsse berücksichtigt werden, daß die Leistungen der Belegschaften auf ein gar nicht mehr zu überbietendes Maß gesteigert wurden. Die Existenz der Kaliindustrie hänge in Frage wegen der ungeheuren Kosten, die für die Alimentierung der stillgelegten Werke aufzubringen seien.

Au das Referat schloß sich eine ausgiebige Aussprache an. Von allen Revieren wurde Lohnerrhöhung und Beilegung der verlängerten Arbeitszeit gefordert. Eine Entschlieung, in der der Bezirksleitung das Vertrauen ausgesprochen und diese zugleich aufgefordert wird, Lohnforderungen für den Braunkohlenbergbau vorzubereiten, wurde einstimmig angenommen. Ebenso einstimmige Annahme fanden weitere Anträge, die eine Kündigung der Lohnsätze für den Braunkohlenbergbau fordern. Eine Reihe von Anträgen auf Kündigung der Mehrarbeitszeitabkommen wurde der Werksleitung als Material überwiesen. Gleichfalls der Werksleitung als Material überwiesen wurden eine Anzahl einstimmig beschlossener Anträge, die eine Lohnerrhöhung für die Kaliberarbeiter fordern.

Sodann referierte Kamerad Schmidt (Waldum), der als ein angesehener Kenner des Tarifrechts gilt, über

das Tarifrecht.

Seine auerhalbständigen Ausführungen wurden mit größtmöglicher Aufmerksamkeit angehört. Er führte etwa folgendes aus: Da in der Arbeiterchaft noch immer zu wenig Kenntnis über das Tarifrecht vorhanden ist, ist es notwendig, über diese Frage einmal ausführlich und interaktiv zu sprechen. Tarifrecht sind die Organisationen der Arbeiter, die sich in keinem Abhängigkeitsverhältnis zum Arbeitgeber befinden, sowie einzelne Arbeitgeber bezw. Vereinigungen von Arbeitgebern. Diejenigen Tarifverträge, die gegen die Bestimmungen eines rechtsgültigen Tarifvertrages verstößt, heißt Tarifbruch. Die normativen Bestimmungen eines Tarifvertrages sind diejenigen, die den Einzelarbeitsvertrag und Einzelarbeiter betreffen. Diese Bestimmungen sind unabhängig. Wir sind in den Gewerkschaften der grundsätzlichen Annahme, daß abgelenkte Verträge unbedingt gehalten werden müssen. Treu und Glauben muß oberster Grundsatz im Vertrag sein und bleiben. Ich rede einer tariflosen Zeit nicht das Wort, aber dort, wo wir starke Organisationen und einen guten Funktionärstab haben, können wir auch eine tariflose Zeit von längerer oder kürzerer Dauer ertragen. Der Tarifvertrag enthält nur Mindestbestimmungen und legt den Betriebsräten in den §§ 66 und 74 die Verpflichtung auf, für eine länderlose Durchführung der Verträge in den Betrieben Sorge zu tragen. Ist der Betriebsrat nicht in der Lage, Streitigkeiten über die Auslegung des Tarifvertrages durch Verhandlungen mit dem Arbeitgeber aus

der Welt zu schaffen, so muß er Ordnung auf dem Wege der den zuständigen Instanzen schaffen. Die zukünftige Gestaltung des Tarifvertrages ist eine Pflichtfrage und kann sich nur auf die Stärke der Organisation stützen. Niemand soll alles Heil nur von der Gesetzgebung erwarten.

Nach wie war eine Konferenz von solcher Einmütigkeit besetzt als die diesjährige. Das Gefühl der Verbundenheit in wirtschaftlicher Not hatte die Gedanken aller Konferenzteilnehmer nur auf den einen Punkt konzentriert: eine nicht zu ersichtende Organisationsfront zu schaffen. Die Konferenz hat bewiesen, daß der Bergarbeiterverband in Mitteldeutschland ein Machtfaktor ist mit dem ersten Willen, die Lage der Bergarbeiter entschlossen zu verbessern. Aus Solidaritätsgefühl für die englischen Kameraden zeichneten die Delegierten einen Teil ihrer Tagelöhner.

Mit einem anerkennenden Schlusswort, das zu neuer Regearbeit auffordert, und mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Verband schloß Kamerad Seffe die eindrucksvolle Tagung.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Zur Lohnbewegung im niedererschlesischen Steinkohlenbergbau.

Die Tarifparteien für den niedererschlesischen Steinkohlenbergbau hatten die Lohnordnung am 31. Juli zum 31. August 1926 gekündigt. Die Arbeitgeber kündigten daraufhin den Manteltarif der Arbeitnehmerorganisationen die Mehrarbeitszeitabkommen für über und unter Tage. Die erste Hälfte des Monats August verstrich, ohne daß die Organisationen überhaupt etwas von Verhandlungen hörten. Am Freitag, den 13. August, erschienen plötzlich Vertreter der Regierung, des Oberbergamts und des Bergrevieramts und erzwangen um eine Besprechung. Dabei stellte es sich heraus, daß sich die Arbeitgeber hinter den Regierungspräsidenten gesteckt und diesen gebeten hatten, einige Vertreter der genannten Behörden zu entsenden, um einen Vortrag über die wirtschaftliche Lage im niedererschlesischen Steinkohlenbergbau entgegenzunehmen. Dem hatten die Behörden Folge geleistet. Der Effekt dieses Vortrages war, daß die Behördenvertreter beim Reichswirtschaftsministerium dahin vorklagten, eine noch malige Nachprüfung der Selbstkosten vornehmen zu lassen. Die Behörden wissen, daß für die Organisationen eine derartige Nachprüfung aus den bekannten Gründen keinen Wert hat. Die Stellungnahme muß deshalb als eine einseitige, den Arbeitnehmern günstige hingestellt werden.

Am Donnerstag, den 19. August, fanden nun zum Scheine

Verhandlungen zwischen den Tarifparteien

statt, die, wie vorauszusehen war, zu keinem Resultat führten. Die Organisationen beauftragten den Schlichter für die Provinz Niederschlesien, Schlichtungsüberhandlungen einzuleiten. Die Überhandlungen sind nicht früher stattgefunden, als bis die Revision des Reichswirtschaftsministeriums mit der Nachprüfung der Selbstkosten zu Ende waren. So war mittlerweile nicht nur der August, sondern auch die Hälfte des September verstrichen. Vor Beginn der Schlichtungsüberhandlungen am Dienstag, den 14. September, wurde den Organisationsvertretern Bericht über die Rentabilitätsberechnung gegeben. Daß dieselben kein günstiges Bild ergeben würden, das war von uns ohne weiteres erwartet worden, denn nicht umsonst hatten ja die Arbeitgeber auf eine derartige Nachprüfung hingearbeitet. Interessant ist in dem Bericht, daß der Anteil der Gehälter, gemessen an den Löhnen, nach wie vor geradezu unmaßig hoch ist. Die Lohnkosten für das ganze Revier betragen auf die Tonne Kohle 8,12 Mk., der Anteil an Gehältern 1,34 Mk. Der Zustand hat sich also gegenüber 1925, wo wir denselben ebenfalls schon benärgelten, nicht geändert. Nach wie vor beträgt der Anteil der Gehälter an den Lohnkosten 15,2 Prozent. Noch eigenartiger ist, daß die Gehaltskosten auf den Randzechen die am meisten klagen, am höchsten sind. Aber das darf nicht Wunder nehmen, da ja früher auf den Neuroder Kohlen- und Tonwerken nur ein Direktor war, während heute deren drei erhalten werden müssen. Auf die übrigen Kosten wollen wir hier nicht eingehen. Unsere Stellungnahme zu den Nachprüfungen ist bekannt. Solange die Arbeitnehmer daran nicht beteiligt sind, können sie für uns nicht maßgebend sein. Die Schlichterkammer fällt nach zweitägigen Verhandlungen einen

Schiedsspruch.

der jedoch in keiner Weise befriedigt. Er bedeutet, mit Ausnahme für die jugendlichen Arbeiter unter 20 Jahren, so gut wie gar keine Lohnerrhöhung. Nicht einmal die Angleichung der Löhne im Tarifvertrag an die wirklich verdienten Löhne ist erfolgt. Der Zimmerhauerlohn ist in der neuen Lohnordnung auf 4,80 Mk. festgelegt, während der wirklich verdiente Zimmerhauerlohn im Juni 5,19 Mk. betrug. Dasselbe trifft auch auf die Gedingearbeiter zu. Während der tarifliche Durchschnittslohn der Gedingearbeiter nach der neuen Lohnordnung 4,82 Mk. beträgt, stand der wirklich verdiente Lohn im Juni bereits auf 5,64 Mk. Es bleibt also noch eine Spanne von 82 Pf., die nicht angeglichen wurde. Die neue Lohnordnung entspricht also abermals nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Das schlimmste ist jedoch, daß diese Lohnordnung noch eine Unterteilung erfahren hat. Niedererschlesien bekommt nach dem Schiedsspruch ein Revier mit zwei Randrevieren. Das Neuroder Revier darf diese Löhne um 10 Proz., das Waldenburger Revier um 4 Proz. untererschreiten. Eine Revierrkonferenz nahm am Montag, den 20. September, zu diesem Schiedsspruch Stellung. Eine allgemeine

Entrüftung sämtlicher Funktionäre

war die Antwort auf die Arbeiten der Schlichterkammer. Der Schiedsspruch wurde dementsprechend auch mit 122 gegen nur eine Stimme abgelehnt.

Die Organisation muß sich nun ernstlich mit der Frage beschäftigen, was im niedererschlesischen Revier in Zukunft werden soll. Es kann nicht angehen, daß die Behörden schon lange, bevor es zu Verhandlungen kommt, in den Lohnstreit eingreifen und die ganzen Lohnverhandlungen mit ihren Begleitumständen beeinflussen. Dem Reichswirtschaftsministerium ist bereits von den Vertretern der Organisationen nahegelegt worden, seine Untersuchungen nicht nur auf die Werte zu beschränken, sondern auch auf die auf den Werken beschäftigten Arbeiter und deren Familien auszuweiten. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig. So gut die Werte für sich in Anspruch nehmen, daß sie lebensfähig sein sollen, können mit demselben Recht die Arbeiter fordern, daß auch sie lebensfähig erhalten werden. Geschieht das nicht, dann haben die Arbeiter ein Recht, zu behaupten, daß sie einseitig behandelt werden.

Bücher und Schriften.

Praktischer Pazifismus.

1926 erschienen in der Buchdruckerei W. Trösch in Otten (Schweiz). Preis 1,25 Fr.

Ein sehr belehrendes Büchlein für den — Spieler, der sich hier viel Unregendes und Nachdenkenswertes finden wird. Dem freien Gewerkschafter und noch weniger dem Sozialisten hat der Verfasser nichts Neues zu sagen. Der Verfasser ist ein Trummer! Doch nein, vielleicht stimmt das nicht ganz. Besser würde man sagen: Als Lebensbeobachter und in der Wertung unserer heutigen Gesellschaftsordnung — ein Meister! In der Darlegung der fundamentalen Ursachen der heutigen so unzulänglichen Ordnung — ein Stümper! In der Wegweisung zu einer neuen Menschheit — ein Utopist! Trotzdem habe ich das Büchlein zu Ende gelesen.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 40. Woche (vom 26. Sept. bis 2. Oktober) fällig. Wir bitten die Kameraden, um pünktliche Zahlung der Beiträge befohlen zu sein.

Der Ausfluß des Mitgliedes Wilhelm Mezen, Zehlfeldt Effen (Haupt-Nr. 1217/26) — siehe Nr. 34 der „Bergarb.-Ztg.“ vom 21. August 1926 — wird aufgehoben. Der Kontraktstempel, F. L. W. H. Kauermann

Adressenveränderungen.

Bergheim. An Stelle des frankten Kassierers Klein führt Kamerad Robert Krause, Ritterstraße 34, die Kassierergeschäfte.

Bücherrevision.

Bergheim. Vom 1. bis 15. Oktober.

Auszahlung von Unterstiftungen.

Oberhausen V. Die Auszahlung von Arbeitslosenunterstützung und Krankengeld erfolgt jeden zweiten Sonntag im Monat durch den Kassierer, Scheppmannstraße 2.

Kranzpendemarte.

Batrop I. Jedes Mitglied ist verpflichtet, für September eine Kranzpendemarte zu liefern.

Schluss des redaktionellen Teils.

Togal TABLETTEN. hervorragend bewährt bei: Gicht, Grippe, Rheuma, Nerven- und Kopfschmerzen, Ischias, Erstüchtungsarbeiten. Togal mild die Schmerzen und hebt die Harnsäure aus. Keine schädlichen Nebenwirkungen...

Füttere die Bestie gut! Dieser bekannte scherzhafte Wink an die Ehefrauen, die sich die Anhänglichkeit ihrer Männer erhalten wollen, ist heute doppelt zeitgemäß...

Die Hilfe gegen Gicht und Rheumatismus.

Sie wissen kein sicheres Mittel gegen diese Plagegeister. Einreibungen, Bädungen, Wäber, Salben usw. lindern meistens nur für einige Zeit die Schmerzen...

Ich möchte Ihnen heute meinen Dank aussprechen für die Wunder wirkenden Gichtosint-Tabletten. Beide schon 15 Jahre an rheumatischen Schmerzen im Arm, Rücken, sowie in den Beinen...

unreinigt durch zurückgebliebene harnsaure Salze, und diese müssen heraus, sonst nützt alles Einreiben und Warmhalten nichts. Zur Beseitigung der Harnsäure aber dient das Gichtosint.

MAGGI Würze hilft in der Küche sparen. Dünne Suppen und Fleischbrühe, Gemüse und Soßen erhalten sofort kräftigen Wohlgeschmack durch Zusatz einiger Tropfen Maggi's Würze. Vorteilhaftester Bezug in großen Originalflaschen zu RM. 6.50.

Reklamepreis nur Mk. 4,00. Kopiert die erste deutsche Herren-Antenuhr Nr. 52, hart vermindert, ca. 2000 Stückes Wert, genau reguliert...

Käse. In Eiml- oder Eiml-Form. Art hat Haus u. Spid. Nr. 5,50. H. Petow, Hamburg 39, A 52.

Größte Auswahl in Musikinstrumenten zu herabgesetzten Preisen. Wolf & Comp., Klingenthal Sa. Nr. 687.

Garantie-Fahrräder mit Freilauf. Nur 72.- für Damen, 80.- für Herren. Katalog kostenlos v. der Fahrradfabrik...

Milch gegen Rheumatismus. Seit 25 Jahren Dr. Zinsser Rheumatismmittel. Dr. Zinsser & Co., Leipzig 483.

Warum soll man P.K. kauen? Die aus den besten Rohmaterialien hergestellten, von Aerzten und Zahnärzten empfohlenen Wrigley P.K.-Kau-Bonbons sind ein vorzügliches Mittel zur Reinhaltung der Zähne und des Mundes.

Gallensteinen befreite. Frau Solmeyer, Köln, Bonner Str. 78 B.

Fische. Allerfeinste, frische Fischmariandeln. Dose Blaukohlgerichte! 4,90.

Käse. Postfrei ins Haus! Kugelkäse, Camembert, 2 M. 5,35.

Laubsägerei. J. L. Hahn, Maxdorf 9 (Pfalz). Preisliste gratis und franco.

Ernst Hoss Nachf. Klingenthal Sa. 479. Größter Katalog gratis.

Reine Gänsefedern. und Daunen, gerissen u. ungerissen von RM. 1,75 bis RM. 12.- pro Pfund.

Kugelkäse. 2 rote Kugeln = 9 Pf. 4,50 RM. Deutscher Fein-Käse (10%) 1 Stück 1,50 RM.

Gewerkschaftler in Buer! Fahrrad vertauscht! Am Sonntag, den 19. 9. 26, wurde nach der Gewerkschaftsversammlung...

Urteil über „Waldflora“. Fühle mich verpflichtet, Ihnen mitzutheilen, daß bei einem Tochter der wunderbarsten Mittel Waldflora Nr. 0 sehr gut gewirkt hat...

Beste deutsche Bezugsgüte für billige böhmische Bettfedern. Rudolf Blahut, Deschenitz 119 (Böhmen).

Fahrräder. mit Freilauf und Gummi von RM. 58.- an. Blümel von RM. 2,68 an.

Die ideale Bettfüllung! echt chinesisches (ges. gesch.) Monopoldaunen. per Pfd. M. 4,50.

Die ideale Bettfüllung! echt chinesisches (ges. gesch.) Monopoldaunen. per Pfd. M. 4,50.

Händler! Hausierer! Schönheiten 100 Paar 2,50 Krugenschale 12 Stk. 1,39.

Blüten-Honig. Gesund, brotaufreich, nahrhaft und wohlschmeckend. Heidehof Brock Nr. 18.

WRIGLEY KAU-BONBONS. Päckchen - 4 Stück = 10 Pf. Ueberall erhältlich! WRIGLEY AKTIEN-GESELLSCHAFT, FRANKFURT A. M.

Inserate in der Bergarbeiter-Zeitung bringen stets guten Erfolg.

10 Eisenbahnwagenladungen
in sehr guten Qualitäten
Baumwollwaren und Kleiderstoffen

Nehmen uns zu enorm billigen Preisen laut unserer Preisliste zur Verfügung und geben bei Bedarf unsere größten Leistungen für die Besorgung der Waren ab. Wir sind in der Lage, alle Anforderungen zu erfüllen und Ihre volle Zufriedenheit zu gewährleisten. Unser Lager ist reichhaltig und unsere Preise sind außerordentlich günstig.

661,662 Ungebl. Baumwollgewebe, zu Vorhängen geeignet. 85 cm Bf. 0,35, etwas leichtere Ware. 80 cm. 0,24
663,664 Ungebl. Baumwolltuche, vorzügl. Gebrauchsgüter. ca. 87 cm. 0,59, 0,52
665,666 Ungebl. Baumwolltuche, extra gut, fast unzerstörbar. ca. 87 u. 140 cm. 0,65, 1,20
667,668 Gewandstoffe, sehr fein, für bessere Bekleidung. ca. 80 cm. 0,65
669,670 Schnees. Gewandstoffe u. S. u. u., hochgl., sehr gute Aussteuerware, bef. zu Bettbezug. 80 u. 130 cm. 0,87, 1,56
671,672 Schnees. Gewandstoffe, Ia., sehr gute Ware, zu Bettbezug. ca. 120 cm. 1,86
673,674 Schnees. Jng. Seiden-Weißdamast, in prachtv. Glanzmuster, vorzügl. Aussteuer-Qualität, ca. 80 und 120 cm. 1,70, 2,85
675,676 Bettlaken, säurefest, jedw. sehr gute Aussteuerware, ca. 90 und 120 cm. 1,65, 2,85
677,678 Gewandstoffe, gestricke, sehr gute Strapazierqualitäten, ca. 70 cm. 0,63, 0,52
679,680 Gewandstoffe, ausgef. Dual, kariert und gestricke, 70 cm. 0,71
681,682 Gewandstoffe, fast unzerstörbare schwere Aussteuerware, gestricke, 75 cm. 0,84
683,684 Blausch. sehr strapazierbare Qualitäten, aus guten Garnen, ca. 80 cm. 0,83, 0,74
685,686 Zylinderbettscher, gekämmt, l. weiß od. buntes, sehr gute weiche, äußerst preiswerte Ware. Größe 140/190 cm per Stück. 2,90 u. 2,45
687,688 Seidene-Schleierdecken, hell oder dunkel, in sehr schönen, ansehnlichen Mustern, bei milder, warmer Qualität, 140/190 cm Stück. 5,40
689,690 Rameilhanddecken, sehr schön, in feinsten Rand- und Futtermuster, vorzügliche Qualität, ansehnliche Qualität, 150/200 cm. 7,50
691,692 Handtücher, sehr strapazierbare Qualitäten, Man und mit kariert, ca. 40 cm. 0,47, 0,34
693,694 Seidenstoffe-Gewandstoffe, vorzügl., halbfarb. Qualität, sehr schön mit warmen Rand und reiner Stoffen leichter, ca. 40 cm. 0,54
695,696 Handtücher, Dameschleier, vorzügliche Aussteuer-Qualität, ca. 45 cm. 0,84
697,698 Cheviot, reine Wolle, sehr gute Qualität, schwarz oder dunkelblau, ca. 85 cm. 1,75
699,700 Cheviot, reine Wolle, vorzügl. sehr preisw. Stoffe, schwarz und dunkelblau, ca. 130 cm. 2,95
701 Herren-Cheviot, reine Wolle, vorzügliche halbfarb. Qualität, schwarz und dunkelblau, ca. 140 cm. 4,90

Wir liefern nach allen deutschen Orten in nur guten und besten Qualitäten aus reiner, echter und ohne Zusatz- und Zusatz-mengen gefertigte Waren gegen Nachn. von 10 u. 20 u. ab 20 u. weiter. Nicht erhaltene Waren nehmen wir zurück gegen Vorzahlung des Kaufpreises, auch dann, wenn diese Waren nicht bedauernd besser und billiger als überall sind. Wir bitten, Adresse, Wohnort und Gesamtsumme der Bestellungen deutlich anzugeben.

Georg Prinz & Co., Nürnberg 303
Mechanische Webereien, Ausstattungs-, Fabrikations- u. Betrieb

Silber ausschneiden!
Quieta-Sammelbon
Wert: 10 gelbe Gutscheine!

Für eine echte Rosenmilch-Sammelbon ist dieser Sammelbon und 15 gelbe Quieta-Gutscheine (anstatt 25) einzusenden. Quieta-Gutscheine sind enthalten in jedem Paket Quieta-Mischungen, Sultanka-Tee, Lessing-Kakao und Lessing-Schokoladen. Wir bevorzugen diese Werteklamme, denn sie ist nicht teuer als andere Reklame und die Hausfrau hat den Nutzen davon.

Quieta-Werke 83 Leipzig C I. Abt. Werteklamme

Gute Taschenuhr, vern., nur 2,75 Mk.

Fr. 4. Herren-Unter-Remontoiruhr, verfertigt mit Goldrand, Schmierer, wasserfest, Mk. 4,-. Fr. 5. Dieselbe, mit best. Werk, Mk. 5,50. Fr. 6. Sprungdeckeluhr, 3 Dekel, wasserfest, hochfein, Schwed. Werk, Mk. 10,50. Fr. 7. Damen-Unter-Remontoiruhr, sehr verziert mit Goldrand, Mk. 5,50. Fr. 8. Frauen-Unter-Remontoiruhr, Mk. 4,40. Fr. 9. Frauen-Unter-Remontoiruhr, verziert, Mk. 0,40. Fr. 10. Frauen-Unter-Remontoiruhr, verziert, Mk. 1,40. Jede Uhr hat 3 Jahre Garantie, genau reguliertes Werk mit besten Garnituren für ein Jahr. Ausführliche Preisliste gratis! Versand geg. Nachnahme.

Uhrhaus
Fritz Heinecke, Braunschweig 55, Geisotr. 3

Breuer's Strangtabak

aus der alten Tabakfabrik Ludwigs-Breuer, Köln
allgemein beliebt.

Kleinverkaufspreis Mk. 1,75 pro Rolle.
Breuer's Goldband in 1/2 Pfd. Mk. 0,90.

Neu erschienen!
Im Lande der billigsten Kohle
Neu erschienen!

Eine Amerika-Stadt
reich illustr. 156 Seiten

Vorzugspreis für Verbandsmitglieder bei Bezug durch die Ortsverwaltung : : : : 1,50 Mk.
Preis im Buchhandel : : : : : 3,00 Mk.

H. HANSMANN & Co., BOGHUM, Wiemelhauserstr. 38-42

Preisabbau in Böhm. Bettfedern

1 Pfd. ganz 1,25, halbe 2,- und 2,50, sehr feine 3,50, Flaumwolle 4,50, Spezialität 5,- u. 5,50, Halbflaum 6,50 und 8,-, Bräutflaum 10,-. Gebrauchsgröße neue Betten vom Größten bis zum Kleinsten, Oberbett 2,-, Unterbett 1,-. Unterbett 2,-. Unterbett 2,-. Unterbett 2,-.

Bitte anfragen, bei 9 Pfd. an franko. Nichtpost. Geld zurück.

Josef Christi Nachf., Gham 441, (Bozner Wald)
Der Name allein bürgt für gute Bedienung.

Inserate
in der Bergarbeiter-Zig.
bringen stets **Erfolg**

Diese elegante
Anker-Remontoir-Uhr
m. 3 Kapseln u. vorn. Kette
für nur **20 Pfg.**

Bestellungschein:
F. Hamburger Uhrenlager, Hamburg, Kl. Burstah 2
Ich bestelle hierdurch 1. Uhr mit 2. Uhr mit 3. Uhr mit 4. Uhr mit 5. Uhr mit 6. Uhr mit 7. Uhr mit 8. Uhr mit 9. Uhr mit 10. Uhr mit 11. Uhr mit 12. Uhr mit 13. Uhr mit 14. Uhr mit 15. Uhr mit 16. Uhr mit 17. Uhr mit 18. Uhr mit 19. Uhr mit 20. Uhr mit 21. Uhr mit 22. Uhr mit 23. Uhr mit 24. Uhr mit 25. Uhr mit 26. Uhr mit 27. Uhr mit 28. Uhr mit 29. Uhr mit 30. Uhr mit 31. Uhr mit 32. Uhr mit 33. Uhr mit 34. Uhr mit 35. Uhr mit 36. Uhr mit 37. Uhr mit 38. Uhr mit 39. Uhr mit 40. Uhr mit 41. Uhr mit 42. Uhr mit 43. Uhr mit 44. Uhr mit 45. Uhr mit 46. Uhr mit 47. Uhr mit 48. Uhr mit 49. Uhr mit 50. Uhr mit 51. Uhr mit 52. Uhr mit 53. Uhr mit 54. Uhr mit 55. Uhr mit 56. Uhr mit 57. Uhr mit 58. Uhr mit 59. Uhr mit 60. Uhr mit 61. Uhr mit 62. Uhr mit 63. Uhr mit 64. Uhr mit 65. Uhr mit 66. Uhr mit 67. Uhr mit 68. Uhr mit 69. Uhr mit 70. Uhr mit 71. Uhr mit 72. Uhr mit 73. Uhr mit 74. Uhr mit 75. Uhr mit 76. Uhr mit 77. Uhr mit 78. Uhr mit 79. Uhr mit 80. Uhr mit 81. Uhr mit 82. Uhr mit 83. Uhr mit 84. Uhr mit 85. Uhr mit 86. Uhr mit 87. Uhr mit 88. Uhr mit 89. Uhr mit 90. Uhr mit 91. Uhr mit 92. Uhr mit 93. Uhr mit 94. Uhr mit 95. Uhr mit 96. Uhr mit 97. Uhr mit 98. Uhr mit 99. Uhr mit 100. Uhr mit 101. Uhr mit 102. Uhr mit 103. Uhr mit 104. Uhr mit 105. Uhr mit 106. Uhr mit 107. Uhr mit 108. Uhr mit 109. Uhr mit 110. Uhr mit 111. Uhr mit 112. Uhr mit 113. Uhr mit 114. Uhr mit 115. Uhr mit 116. Uhr mit 117. Uhr mit 118. Uhr mit 119. Uhr mit 120. Uhr mit 121. Uhr mit 122. Uhr mit 123. Uhr mit 124. Uhr mit 125. Uhr mit 126. Uhr mit 127. Uhr mit 128. Uhr mit 129. Uhr mit 130. Uhr mit 131. Uhr mit 132. Uhr mit 133. Uhr mit 134. Uhr mit 135. Uhr mit 136. Uhr mit 137. Uhr mit 138. Uhr mit 139. Uhr mit 140. Uhr mit 141. Uhr mit 142. Uhr mit 143. Uhr mit 144. Uhr mit 145. Uhr mit 146. Uhr mit 147. Uhr mit 148. Uhr mit 149. Uhr mit 150. Uhr mit 151. Uhr mit 152. Uhr mit 153. Uhr mit 154. Uhr mit 155. Uhr mit 156. Uhr mit 157. Uhr mit 158. Uhr mit 159. Uhr mit 160. Uhr mit 161. Uhr mit 162. Uhr mit 163. Uhr mit 164. Uhr mit 165. Uhr mit 166. Uhr mit 167. Uhr mit 168. Uhr mit 169. Uhr mit 170. Uhr mit 171. Uhr mit 172. Uhr mit 173. Uhr mit 174. Uhr mit 175. Uhr mit 176. Uhr mit 177. Uhr mit 178. Uhr mit 179. Uhr mit 180. Uhr mit 181. Uhr mit 182. Uhr mit 183. Uhr mit 184. Uhr mit 185. Uhr mit 186. Uhr mit 187. Uhr mit 188. Uhr mit 189. Uhr mit 190. Uhr mit 191. Uhr mit 192. Uhr mit 193. Uhr mit 194. Uhr mit 195. Uhr mit 196. Uhr mit 197. Uhr mit 198. Uhr mit 199. Uhr mit 200. Uhr mit 201. Uhr mit 202. Uhr mit 203. Uhr mit 204. Uhr mit 205. Uhr mit 206. Uhr mit 207. Uhr mit 208. Uhr mit 209. Uhr mit 210. Uhr mit 211. Uhr mit 212. Uhr mit 213. Uhr mit 214. Uhr mit 215. Uhr mit 216. Uhr mit 217. Uhr mit 218. Uhr mit 219. Uhr mit 220. Uhr mit 221. Uhr mit 222. Uhr mit 223. Uhr mit 224. Uhr mit 225. Uhr mit 226. Uhr mit 227. Uhr mit 228. Uhr mit 229. Uhr mit 230. Uhr mit 231. Uhr mit 232. Uhr mit 233. Uhr mit 234. Uhr mit 235. Uhr mit 236. Uhr mit 237. Uhr mit 238. Uhr mit 239. Uhr mit 240. Uhr mit 241. Uhr mit 242. Uhr mit 243. Uhr mit 244. Uhr mit 245. Uhr mit 246. Uhr mit 247. Uhr mit 248. Uhr mit 249. Uhr mit 250. Uhr mit 251. Uhr mit 252. Uhr mit 253. Uhr mit 254. Uhr mit 255. Uhr mit 256. Uhr mit 257. Uhr mit 258. Uhr mit 259. Uhr mit 260. Uhr mit 261. Uhr mit 262. Uhr mit 263. Uhr mit 264. Uhr mit 265. Uhr mit 266. Uhr mit 267. Uhr mit 268. Uhr mit 269. Uhr mit 270. Uhr mit 271. Uhr mit 272. Uhr mit 273. Uhr mit 274. Uhr mit 275. Uhr mit 276. Uhr mit 277. Uhr mit 278. Uhr mit 279. Uhr mit 280. Uhr mit 281. Uhr mit 282. Uhr mit 283. Uhr mit 284. Uhr mit 285. Uhr mit 286. Uhr mit 287. Uhr mit 288. Uhr mit 289. Uhr mit 290. Uhr mit 291. Uhr mit 292. Uhr mit 293. Uhr mit 294. Uhr mit 295. Uhr mit 296. Uhr mit 297. Uhr mit 298. Uhr mit 299. Uhr mit 300. Uhr mit 301. Uhr mit 302. Uhr mit 303. Uhr mit 304. Uhr mit 305. Uhr mit 306. Uhr mit 307. Uhr mit 308. Uhr mit 309. Uhr mit 310. Uhr mit 311. Uhr mit 312. Uhr mit 313. Uhr mit 314. Uhr mit 315. Uhr mit 316. Uhr mit 317. Uhr mit 318. Uhr mit 319. Uhr mit 320. Uhr mit 321. Uhr mit 322. Uhr mit 323. Uhr mit 324. Uhr mit 325. Uhr mit 326. Uhr mit 327. Uhr mit 328. Uhr mit 329. Uhr mit 330. Uhr mit 331. Uhr mit 332. Uhr mit 333. Uhr mit 334. Uhr mit 335. Uhr mit 336. Uhr mit 337. Uhr mit 338. Uhr mit 339. Uhr mit 340. Uhr mit 341. Uhr mit 342. Uhr mit 343. Uhr mit 344. Uhr mit 345. Uhr mit 346. Uhr mit 347. Uhr mit 348. Uhr mit 349. Uhr mit 350. Uhr mit 351. Uhr mit 352. Uhr mit 353. Uhr mit 354. Uhr mit 355. Uhr mit 356. Uhr mit 357. Uhr mit 358. Uhr mit 359. Uhr mit 360. Uhr mit 361. Uhr mit 362. Uhr mit 363. Uhr mit 364. Uhr mit 365. Uhr mit 366. Uhr mit 367. Uhr mit 368. Uhr mit 369. Uhr mit 370. Uhr mit 371. Uhr mit 372. Uhr mit 373. Uhr mit 374. Uhr mit 375. Uhr mit 376. Uhr mit 377. Uhr mit 378. Uhr mit 379. Uhr mit 380. Uhr mit 381. Uhr mit 382. Uhr mit 383. Uhr mit 384. Uhr mit 385. Uhr mit 386. Uhr mit 387. Uhr mit 388. Uhr mit 389. Uhr mit 390. Uhr mit 391. Uhr mit 392. Uhr mit 393. Uhr mit 394. Uhr mit 395. Uhr mit 396. Uhr mit 397. Uhr mit 398. Uhr mit 399. Uhr mit 400. Uhr mit 401. Uhr mit 402. Uhr mit 403. Uhr mit 404. Uhr mit 405. Uhr mit 406. Uhr mit 407. Uhr mit 408. Uhr mit 409. Uhr mit 410. Uhr mit 411. Uhr mit 412. Uhr mit 413. Uhr mit 414. Uhr mit 415. Uhr mit 416. Uhr mit 417. Uhr mit 418. Uhr mit 419. Uhr mit 420. Uhr mit 421. Uhr mit 422. Uhr mit 423. Uhr mit 424. Uhr mit 425. Uhr mit 426. Uhr mit 427. Uhr mit 428. Uhr mit 429. Uhr mit 430. Uhr mit 431. Uhr mit 432. Uhr mit 433. Uhr mit 434. Uhr mit 435. Uhr mit 436. Uhr mit 437. Uhr mit 438. Uhr mit 439. Uhr mit 440. Uhr mit 441. Uhr mit 442. Uhr mit 443. Uhr mit 444. Uhr mit 445. Uhr mit 446. Uhr mit 447. Uhr mit 448. Uhr mit 449. Uhr mit 450. Uhr mit 451. Uhr mit 452. Uhr mit 453. Uhr mit 454. Uhr mit 455. Uhr mit 456. Uhr mit 457. Uhr mit 458. Uhr mit 459. Uhr mit 460. Uhr mit 461. Uhr mit 462. Uhr mit 463. Uhr mit 464. Uhr mit 465. Uhr mit 466. Uhr mit 467. Uhr mit 468. Uhr mit 469. Uhr mit 470. Uhr mit 471. Uhr mit 472. Uhr mit 473. Uhr mit 474. Uhr mit 475. Uhr mit 476. Uhr mit 477. Uhr mit 478. Uhr mit 479. Uhr mit 480. Uhr mit 481. Uhr mit 482. Uhr mit 483. Uhr mit 484. Uhr mit 485. Uhr mit 486. Uhr mit 487. Uhr mit 488. Uhr mit 489. Uhr mit 490. Uhr mit 491. Uhr mit 492. Uhr mit 493. Uhr mit 494. Uhr mit 495. Uhr mit 496. Uhr mit 497. Uhr mit 498. Uhr mit 499. Uhr mit 500. Uhr mit 501. Uhr mit 502. Uhr mit 503. Uhr mit 504. Uhr mit 505. Uhr mit 506. Uhr mit 507. Uhr mit 508. Uhr mit 509. Uhr mit 510. Uhr mit 511. Uhr mit 512. Uhr mit 513. Uhr mit 514. Uhr mit 515. Uhr mit 516. Uhr mit 517. Uhr mit 518. Uhr mit 519. Uhr mit 520. Uhr mit 521. Uhr mit 522. Uhr mit 523. Uhr mit 524. Uhr mit 525. Uhr mit 526. Uhr mit 527. Uhr mit 528. Uhr mit 529. Uhr mit 530. Uhr mit 531. Uhr mit 532. Uhr mit 533. Uhr mit 534. Uhr mit 535. Uhr mit 536. Uhr mit 537. Uhr mit 538. Uhr mit 539. Uhr mit 540. Uhr mit 541. Uhr mit 542. Uhr mit 543. Uhr mit 544. Uhr mit 545. Uhr mit 546. Uhr mit 547. Uhr mit 548. Uhr mit 549. Uhr mit 550. Uhr mit 551. Uhr mit 552. Uhr mit 553. Uhr mit 554. Uhr mit 555. Uhr mit 556. Uhr mit 557. Uhr mit 558. Uhr mit 559. Uhr mit 560. Uhr mit 561. Uhr mit 562. Uhr mit 563. Uhr mit 564. Uhr mit 565. Uhr mit 566. Uhr mit 567. Uhr mit 568. Uhr mit 569. Uhr mit 570. Uhr mit 571. Uhr mit 572. Uhr mit 573. Uhr mit 574. Uhr mit 575. Uhr mit 576. Uhr mit 577. Uhr mit 578. Uhr mit 579. Uhr mit 580. Uhr mit 581. Uhr mit 582. Uhr mit 583. Uhr mit 584. Uhr mit 585. Uhr mit 586. Uhr mit 587. Uhr mit 588. Uhr mit 589. Uhr mit 590. Uhr mit 591. Uhr mit 592. Uhr mit 593. Uhr mit 594. Uhr mit 595. Uhr mit 596. Uhr mit 597. Uhr mit 598. Uhr mit 599. Uhr mit 600. Uhr mit 601. Uhr mit 602. Uhr mit 603. Uhr mit 604. Uhr mit 605. Uhr mit 606. Uhr mit 607. Uhr mit 608. Uhr mit 609. Uhr mit 610. Uhr mit 611. Uhr mit 612. Uhr mit 613. Uhr mit 614. Uhr mit 615. Uhr mit 616. Uhr mit 617. Uhr mit 618. Uhr mit 619. Uhr mit 620. Uhr mit 621. Uhr mit 622. Uhr mit 623. Uhr mit 624. Uhr mit 625. Uhr mit 626. Uhr mit 627. Uhr mit 628. Uhr mit 629. Uhr mit 630. Uhr mit 631. Uhr mit 632. Uhr mit 633. Uhr mit 634. Uhr mit 635. Uhr mit 636. Uhr mit 637. Uhr mit 638. Uhr mit 639. Uhr mit 640. Uhr mit 641. Uhr mit 642. Uhr mit 643. Uhr mit 644. Uhr mit 645. Uhr mit 646. Uhr mit 647. Uhr mit 648. Uhr mit 649. Uhr mit 650. Uhr mit 651. Uhr mit 652. Uhr mit 653. Uhr mit 654. Uhr mit 655. Uhr mit 656. Uhr mit 657. Uhr mit 658. Uhr mit 659. Uhr mit 660. Uhr mit 661. Uhr mit 662. Uhr mit 663. Uhr mit 664. Uhr mit 665. Uhr mit 666. Uhr mit 667. Uhr mit 668. Uhr mit 669. Uhr mit 670. Uhr mit 671. Uhr mit 672. Uhr mit 673. Uhr mit 674. Uhr mit 675. Uhr mit 676. Uhr mit 677. Uhr mit 678. Uhr mit 679. Uhr mit 680. Uhr mit 681. Uhr mit 682. Uhr mit 683. Uhr mit 684. Uhr mit 685. Uhr mit 686. Uhr mit 687. Uhr mit 688. Uhr mit 689. Uhr mit 690. Uhr mit 691. Uhr mit 692. Uhr mit 693. Uhr mit 694. Uhr mit 695. Uhr mit 696. Uhr mit 697. Uhr mit 698. Uhr mit 699. Uhr mit 700. Uhr mit 701. Uhr mit 702. Uhr mit 703. Uhr mit 704. Uhr mit 705. Uhr mit 706. Uhr mit 707. Uhr mit 708. Uhr mit 709. Uhr mit 710. Uhr mit 711. Uhr mit 712. Uhr mit 713. Uhr mit 714. Uhr mit 715. Uhr mit 716. Uhr mit 717. Uhr mit 718. Uhr mit 719. Uhr mit 720. Uhr mit 721. Uhr mit 722. Uhr mit 723. Uhr mit 724. Uhr mit 725. Uhr mit 726. Uhr mit 727. Uhr mit 728. Uhr mit 729. Uhr mit 730. Uhr mit 731. Uhr mit 732. Uhr mit 733. Uhr mit 734. Uhr mit 735. Uhr mit 736. Uhr mit 737. Uhr mit 738. Uhr mit 739. Uhr mit 740. Uhr mit 741. Uhr mit 742. Uhr mit 743. Uhr mit 744. Uhr mit 745. Uhr mit 746. Uhr mit 747. Uhr mit 748. Uhr mit 749. Uhr mit 750. Uhr mit 751. Uhr mit 752. Uhr mit 753. Uhr mit 754. Uhr mit 755. Uhr mit 756. Uhr mit 757. Uhr mit 758. Uhr mit 759. Uhr mit 760. Uhr mit 761. Uhr mit 762. Uhr mit 763. Uhr mit 764. Uhr mit 765. Uhr mit 766. Uhr mit 767. Uhr mit 768. Uhr mit 769. Uhr mit 770. Uhr mit 771. Uhr mit 772. Uhr mit 773. Uhr mit 774. Uhr mit 775. Uhr mit 776. Uhr mit 777. Uhr mit 778. Uhr mit 779. Uhr mit 780. Uhr mit 781. Uhr mit 782. Uhr mit 783. Uhr mit 784. Uhr mit 785. Uhr mit 786. Uhr mit 787. Uhr mit 788. Uhr mit 789. Uhr mit 790. Uhr mit 791. Uhr mit 792. Uhr mit 793. Uhr mit 794. Uhr mit 795. Uhr mit 796. Uhr mit 797. Uhr mit 798. Uhr mit 799. Uhr mit 800. Uhr mit 801. Uhr mit 802. Uhr mit 803. Uhr mit 804. Uhr mit 805. Uhr mit 806. Uhr mit 807. Uhr mit 808. Uhr mit 809. Uhr mit 810. Uhr mit 811. Uhr mit 812. Uhr mit 813. Uhr mit 814. Uhr mit 815. Uhr mit 816. Uhr mit 817. Uhr mit 818. Uhr mit 819. Uhr mit 820. Uhr mit 821. Uhr mit 822. Uhr mit 823. Uhr mit 824. Uhr mit 825. Uhr mit 826. Uhr mit 827. Uhr mit 828. Uhr mit 829. Uhr mit 830. Uhr mit 831. Uhr mit 832. Uhr mit 833. Uhr mit 834. Uhr mit 835. Uhr mit 836. Uhr mit 837. Uhr mit 838. Uhr mit 839. Uhr mit 840. Uhr mit 841. Uhr mit 842. Uhr mit 843. Uhr mit 844. Uhr mit 845. Uhr mit 846. Uhr mit 847. Uhr mit 848. Uhr mit 849. Uhr mit 850. Uhr mit 851. Uhr mit 852. Uhr mit 853. Uhr mit 854. Uhr mit 855. Uhr mit 856. Uhr mit 857. Uhr mit 858. Uhr mit 859. Uhr mit 860. Uhr mit 861. Uhr mit 862. Uhr mit 863. Uhr mit 864. Uhr mit 865. Uhr mit 866. Uhr mit 867. Uhr mit 868. Uhr mit 869. Uhr mit 870. Uhr mit 871. Uhr mit 872. Uhr mit 873. Uhr mit 874. Uhr mit 875. Uhr mit 876. Uhr mit 877. Uhr mit 878. Uhr mit 879. Uhr mit 880. Uhr mit 881. Uhr mit 882. Uhr mit 883. Uhr mit 884. Uhr mit 885. Uhr mit 886. Uhr mit 887. Uhr mit 888. Uhr mit 889. Uhr mit 890. Uhr mit 891. Uhr mit 892. Uhr mit 893. Uhr mit 894. Uhr mit 895. Uhr mit 896. Uhr mit 897. Uhr mit 898. Uhr mit 899. Uhr mit 900. Uhr mit 901. Uhr mit 902. Uhr mit 903. Uhr mit 904. Uhr mit 905. Uhr mit 906. Uhr mit 907. Uhr mit 908. Uhr mit 909. Uhr mit 910. Uhr mit 911. Uhr mit 912. Uhr mit 913. Uhr mit 914. Uhr mit 915. Uhr mit 916. Uhr mit 917. Uhr mit 918. Uhr mit 919. Uhr mit 920. Uhr mit 921. Uhr mit 922. Uhr mit 923. Uhr mit 924. Uhr mit 925. Uhr mit 926. Uhr mit 927. Uhr mit 928. Uhr mit 929. Uhr mit 930. Uhr mit 931. Uhr mit 932. Uhr mit 933. Uhr mit 934. Uhr mit 935. Uhr mit 936. Uhr mit 937. Uhr mit 938. Uhr mit 939. Uhr mit 940. Uhr mit 941. Uhr mit 942. Uhr mit 943. Uhr mit 944. Uhr mit 945. Uhr mit 946. Uhr mit 947. Uhr mit 948. Uhr mit 949. Uhr mit 950. Uhr mit 951. Uhr mit 952. Uhr mit 953. Uhr mit 954. Uhr mit 955. Uhr mit 956. Uhr mit 957. Uhr mit 958. Uhr mit 959. Uhr mit 960. Uhr mit 961. Uhr mit 962. Uhr mit 963. Uhr mit 964. Uhr mit 965. Uhr mit 966. Uhr mit 967. Uhr mit 968. Uhr mit 969. Uhr mit 970. Uhr mit 971. Uhr mit 972. Uhr mit 973. Uhr mit 974. Uhr mit 975. Uhr mit 976. Uhr mit 977. Uhr mit 978. Uhr mit 979. Uhr mit 980. Uhr mit 981. Uhr mit 982. Uhr mit 983. Uhr mit 984. Uhr mit 985. Uhr mit 986. Uhr mit 987. Uhr mit 988. Uhr mit 989. Uhr mit 990. Uhr mit 991. Uhr mit 992. Uhr mit 993. Uhr mit 994. Uhr mit 995. Uhr mit 996. Uhr mit 997. Uhr mit 998. Uhr mit 999. Uhr mit 1000. Uhr mit 1001. Uhr mit 1002. Uhr mit 1003. Uhr mit 1004. Uhr mit 1005. Uhr mit 1006. Uhr mit 1007. Uhr mit 1008. Uhr mit 1009. Uhr mit 1010. Uhr mit 1011. Uhr mit 1012. Uhr mit 1013. Uhr mit 1014. Uhr mit 1015. Uhr mit 1016. Uhr mit 1017. Uhr mit 1018. Uhr mit 1019. Uhr mit 1020. Uhr mit 1021. Uhr mit 1022. Uhr mit 1023. Uhr mit 1024. Uhr mit 1025. Uhr mit 1026. Uhr mit 1027. Uhr mit 1028. Uhr mit 1029. Uhr mit 1030. Uhr mit 1031. Uhr mit 1032. Uhr mit 1033. Uhr mit 1034. Uhr mit 1035. Uhr mit 1036. Uhr mit 1037. Uhr mit 1038. Uhr mit 1039. Uhr mit 1040. Uhr mit 1041. Uhr mit 1042. Uhr mit 1043. Uhr mit 1044. Uhr mit 1045. Uhr mit 1046. Uhr mit 1047. Uhr mit 1048. Uhr mit 1049. Uhr mit 1050. Uhr mit 1051. Uhr mit 1052. Uhr mit 1053. Uhr mit 1054. Uhr mit 1055. Uhr mit 1056. Uhr mit 1057. Uhr mit 1058. Uhr mit 1059. Uhr mit 1060. Uhr mit 1061. Uhr mit 1062. Uhr mit 1063. Uhr mit 1064. Uhr mit 1065. Uhr mit 1066. Uhr mit 1067. Uhr mit 1068. Uhr mit 1069. Uhr mit 1070. Uhr mit 1071. Uhr mit 1072. Uhr mit 1073. Uhr mit 1074. Uhr mit 1075. Uhr mit 1076. Uhr mit 1077. Uhr mit 1078. Uhr mit 1079. Uhr mit 1080. Uhr mit 1081. Uhr mit 1082. Uhr mit 1083. Uhr mit 1084. Uhr mit 1085. Uhr mit 1086. Uhr mit 1087. Uhr mit 1088. Uhr mit 1089. Uhr mit 1090. Uhr mit 1091. Uhr mit 1092. Uhr mit 1093. Uhr mit 1094. Uhr mit 1095. Uhr mit 1096. Uhr mit 1097. Uhr mit 1098. Uhr mit 1099. Uhr mit 1100. Uhr mit 1101. Uhr mit 1102. Uhr mit 1103. Uhr mit 1104. Uhr mit 1105. Uhr mit 1106. Uhr mit 1107. Uhr mit 1108. Uhr mit 1109. Uhr mit 1110. Uhr mit 1111. Uhr mit 1112. Uhr mit 1113. Uhr mit 1114. Uhr mit 1115. Uhr mit 1116. Uhr mit 1117. Uhr mit 1118. Uhr mit 1119. Uhr mit 1120. Uhr mit 1121. Uhr mit 1122. Uhr mit 1123. Uhr mit 1124. Uhr mit 1125. Uhr mit 1126. Uhr mit 1127. Uhr mit 1128. Uhr mit 1129. Uhr mit 1130. Uhr mit 1131. Uhr mit 1132. Uhr mit 1133. Uhr mit 1134. Uhr mit 1135. Uhr mit 1136. Uhr mit 1137. Uhr mit 1138. Uhr mit 1139. Uhr mit 1140. Uhr mit 1141. Uhr mit 1142. Uhr mit 1143. Uhr mit 1144. Uhr mit 1145. Uhr mit 1146. Uhr mit 1147. Uhr mit 1148. Uhr mit 1149. Uhr mit 1150. Uhr mit 1151. Uhr mit 1152. Uhr mit 1153. Uhr mit 1154. Uhr mit 1155. Uhr mit 1156. Uhr mit 1157. Uhr mit 1158. Uhr mit 1159. Uhr mit 1160. Uhr mit 1161. Uhr mit 1162. Uhr mit 1163. Uhr mit 1164. Uhr mit 1165. Uhr mit 1166. Uhr mit 1167. Uhr mit 1168. Uhr mit 1169. Uhr mit 1170. Uhr mit 1171. Uhr mit 1172. Uhr mit 1173. Uhr mit 1174. Uhr mit 1175. Uhr mit 1176. Uhr mit 1177. Uhr mit 1178. Uhr mit 1179. Uhr mit 1180. Uhr mit 1181. Uhr mit 1182. Uhr mit 1183. Uhr mit 1184. Uhr mit 1185. Uhr mit 1186. Uhr mit 1187. Uhr mit 1188. Uhr mit 1189. Uhr mit 1190. Uhr mit 1191. Uhr mit 1192. Uhr mit 1193. Uhr mit 1194. Uhr mit 1195. Uhr mit 1196. Uhr mit 1197. Uhr mit 1198. Uhr mit 1199. Uhr mit 1200. Uhr mit 1201. Uhr mit 1202. Uhr mit 1203. Uhr mit 1204. Uhr mit 1205. Uhr mit 1206. Uhr mit 1207. Uhr mit 1208. Uhr mit 1209. Uhr mit 1210. Uhr mit 1211. Uhr mit 1212. Uhr mit 1213. Uhr mit 1214. Uhr mit 1215. Uhr mit 1216. Uhr mit 1217. Uhr mit 1218. Uhr mit 1219. Uhr mit 1220. Uhr mit 1221. Uhr mit 1222. Uhr mit 1223. Uhr mit 1224. Uhr mit 1225. Uhr mit 1226. Uhr mit 1227. Uhr mit 1228. Uhr mit 1229. Uhr mit 1230. Uhr mit 1231. Uhr mit 1232. Uhr mit 1233. Uhr mit 1234. Uhr mit 1235. Uhr mit 1236. Uhr mit 1237. Uhr mit 1238. Uhr mit 1239. Uhr mit 1240. Uhr mit 1241. Uhr mit 1242. Uhr mit 1243. Uhr mit 1244. Uhr mit 1245. Uhr mit 1246. Uhr mit 1247. Uhr mit 1248. Uhr mit 1249. Uhr mit 1250. Uhr mit 1251. Uhr mit 1252. Uhr mit 1253. Uhr mit 1254. Uhr mit 1255. Uhr mit 1256. Uhr mit 1257. Uhr mit 1258. Uhr mit 1259. Uhr mit 1260. Uhr mit 1261. Uhr mit 1262. Uhr mit 1263. Uhr mit 1264. Uhr mit 1265. Uhr mit 1266. Uhr mit 1267. Uhr mit 1268. Uhr mit 1269. Uhr mit 1270. Uhr mit 1271. Uhr mit 1272. Uhr mit 1273. Uhr mit 1274. Uhr mit 1275. Uhr mit 1276. Uhr mit 1277. Uhr mit 1278. Uhr mit 1279. Uhr mit 1280. Uhr mit 1281. Uhr mit 1282. Uhr mit 1283. Uhr mit 1284. Uhr mit 1285. Uhr mit 1286. Uhr mit 1287. Uhr mit 1288. Uhr mit 1289. Uhr mit 1290. Uhr mit 1291. Uhr mit 1292. Uhr mit 1293. Uhr mit 1294. Uhr mit 1295. Uhr mit 1296. Uhr mit 1297. Uhr mit 1298. Uhr mit 1299. Uhr mit 1300. Uhr mit 1301. Uhr mit 1302. Uhr mit 1303. Uhr mit 1304. Uhr mit 1305. Uhr mit 1306. Uhr mit 1307. Uhr mit 1308. Uhr mit 1309. Uhr mit 1310. Uhr mit 1311. Uhr mit 1312. Uhr mit 1313. Uhr mit 1314. Uhr mit 1315. Uhr mit 1316. Uhr mit 1317. Uhr mit 1318. Uhr mit 1319. Uhr mit 1320. Uhr mit 1321. Uhr mit 1322. Uhr mit 1323. Uhr mit 1324. Uhr mit 1325. Uhr mit 1326. Uhr mit 1327. Uhr mit 1328. Uhr mit 1329. Uhr mit 1330. Uhr mit 1331. Uhr mit 1332. Uhr mit 1333. Uhr mit 1334. Uhr mit 1335. Uhr mit 1336. Uhr mit 1337. Uhr mit